

Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 69. Sitzung des Stadtrates (SR/069/2014)

am Donnerstag, 19. Juni 2014,

16:00 Uhr

**in der Messe Dresden, Saal Hamburg,
Messering 6, 01067 Dresden**

Beginn der Sitzung:

16:00 Uhr

Ende der Sitzung:

22:08 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende

Helma Orosz

Beigeordnete

Dirk Hilbert

Winfried Lehmann

Dr. Ralf Lunau

Jörn Marx

Martin Seidel

Detlef Sittel

Hartmut Vorjohann

CDU-Fraktion

Dr. Gudrun Böhm

Dr. Georg Böhme-Korn

Dr. Hans-Joachim Brauns

Jan Donhauser

Elke Fischer

Ingo Flemming

Dietmar Haßler

Steffen Kaden

Sebastian Kieslich

Lothar Klein

Lars-Detlef Kluger

Peter Krüger

Angelika Malberg

Christa Müller

Klaus Rentsch

Dr. Helfried Reuther

Monika Schiemann

Joachim Stübner

Gunter Thiele

Horst Uhlig

Anke Wagner

Stefan Zinkler

Fraktion DIE LINKE.

Anja Apel

Dr. Margot Gaitzsch

Dr. Kristin Klaudia Kaufmann

Tilo Kießling

Annekatriin Klepsch

Gunild Lattmann

Jens Matthis

Katrin Mehlhorn

Hans-Jürgen Muskulus

Andreas Naumann

André Schollbach

Tilo Wirtz

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Dr. Wolfgang Daniels
Christiane Filius-Jehne
Margit Haase
Ulrike Hinz
Jens Hoffsommer
Thomas Löser
Andrea Schubert
Torsten Schulze
Gerit Thomas
Thomas Trepte

SPD-Fraktion

Peter Bartels
Axel Bergmann
Martin Bertram
Sabine Friedel
Wilm Heinrich
Richard Kaniewski
Dr. Peter Lames
Albrecht Pallas

FDP-Fraktion

Matteo Böhme
Dr. Thoralf Gebel
Jens Genschmar
Dr. Frank Kroschinsky
Barbara Lässig
André Schindler
Burkhard Vester
Holger Zastrow
Jens-Uwe Zastrow

Fraktion Bündnis Freie Bürger

Franz-Josef Fischer
Christoph Hille
Jan Kaboth
Anita Köhler

fraktionslose Stadträte

Jens Baur
Hartmut Krien

Abwesend:CDU-Fraktion

Silke Schöps

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg

SPD-Fraktion

Thomas Blümel

Gäste

Herr Prof. Dr. Rehberg (zu TOP 4)

sachkundiger Einwohner des Ausschusses
„Erinnerungskultur“

Schriftführerin:

Heidrun Volbrecht, Monika Weber,
Stephanie Splett

SG Stadtratsangelegenheiten

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- | | | |
|-----|--|----------------------------------|
| 1 | Bericht der Oberbürgermeisterin | |
| 2 | 5. Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde | |
| 2.1 | 88. Grundschule Hosterwitz | EWA0148/14 |
| 2.2 | Bauvorhaben Nr. 3000, Bau eines P&R Parkplatzes in Bühlau | EWA0149/14 |
| 2.3 | Gymnasium Dresden Cotta | EWA0150/14 |
| 2.4 | Turnhalle 120. Grundschule | EWA0152/14 |
| 2.5 | Kleingartenanlage Zschernitzerhöhe | EWA0158/14 |
| 2.6 | Rechtseibischer Elbradweg zwischen Saloppe und Schloss Pillnitz | EWA0161/14 |
| 3 | Tagesordnungspunkte ohne Debatte | |
| 4 | "Erinnerung vielfältig gestalten" - Erinnerungskulturelle Grundlagen der Landeshauptstadt Dresden | V2837/14
beschließend |
| 5 | Planung und Sanierung Gerokstraße | A0861/14
beschließend |
| 6 | Einrichtung einer Ombudsstelle für ALG-II-Beziehende | A0849/14
beschließend |
| 7 | Sicherung der Mobilität im ÖPNV für Einwohnerinnen und Einwohner mit geringem Einkommen durch Abfederung der jährlichen Tarifsteigerungen für den ÖPNV durch stetige Anpassung der Rabattstufen im Sozialtarif | A0852/14
beschließend |
| 8 | Gleiche Chancen für alle – Einführung anonymisierter Bewerbungsverfahren in der Stadtverwaltung | A0696/13
beschließend |
| 9 | Entfristung der nicht zweckgebundenen Bundesmittel im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes | A0780/13
beschließend |
| 10 | Pavillon auf dem Postplatz - Konzept für neue Nutzung der "Käseglocke" | A0728/13
beschließend |
| 11 | Förderung des Baus von selbst genutztem Wohnraum durch Bauherrengemeinschaften | V2735/14
beschließend |
| 12 | Veränderung des Sondervermögens des Eigenbetriebes Städtisches Krankenhaus Dresden-Neustadt | V2661/13
beschließend |
| 13 | 91. Bachfest 2016 in Dresden | V2764/14
beschließend |

14	Öffentlichkeit von Sitzungen des Seniorenbeirates der Landeshauptstadt Dresden	A0836/14 beschließend
15	Evaluierung der privatisierten Dresdner Kultureinrichtungen	A0832/14 beschließend
16	Erhalt des Denkmals ‚Neue Mensa‘ Bergstraße	A0854/14 beschließend
17	Nutzergerechte Bushaltestellen an den Dresdner Fernbahnhöfen	A0845/14 beschließend
18	Standort Bayrische Straße zum Fernbusbahnhof ausbauen	A0860/14 beschließend
19	Erhöhung des Förderetats zur Förderung der Träger der freien Jugendhilfe im Bereich der fachlich befürworteten Personalstellen zu 100 Prozent	A0864/14 beschließend
20	Annahme und Verwendung von eingegangenen Spenden für die Organisationseinheiten in der Landeshauptstadt Dresden im I. Quartal 2014	V2861/14 beschließend
21	Brandschutzbedarfsplan der Landeshauptstadt Dresden 2014	V2854/14 beschließend
22	Verkehrsbaumaßnahme „Haltestelle Liststraße/Großenhainer Straße mit Gleisdreieck Harkortstraße“	V2736/14 beschließend
23	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6015, Dresden-Neustadt, Hofquartier Bautzner Straße hier: 1. Abwägungsbeschluss 2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung	V2845/14 beschließend
24	Konzept zur Verwendung der Gagfah-Mittel für soziale Projekte	A0844/14 beschließend
25	Ausschuss Finanzen und Liegenschaften 10.06.2014 Wiederbelebung des Dresdner Fernsehturms	A0879/14 beschließend
26	Dresdner Fernsehturm als Kulturdenkmal erhalten, als Wahrzeichen beleben und für die Öffentlichkeit wieder erschließen	A0880/14 beschließend
27	Schaffung von barrierefreiem Wohnraum	A0839/14 beschließend
28	Stadtratsbeschluss umsetzen, Mietsteigerungen bremsen!	A0874/14 beschließend
29	Historische Gaslaternengebiete: Sofortprogramm zur Instandhaltung des technischen Kulturdenkmals - Ausleuchtung und Zustand der Fußwege verbessern	A0840/14 beschließend
30	„Karlsbrücke“ für Dresden - Verkehrsberuhigung Augustusbrücke und Sophienstraße	A0876/14 beschließend

Nicht öffentlich

- | | | |
|-----------|---|----------------------------------|
| 31 | Hotel am Terrassenufer, Urteil im Verfahren Landeshauptstadt Dresden gegen Grundbesitzgesellschaft am Terrassenufer GmbH & Co. KG des Verwaltungsgerichts Dresden, Az.: 7 K 1599/12 | V2833/14
beschließend |
| 32 | Berufung des Chefarztes der neu zu gründenden Klinik für Plastische Chirurgie des Eigenbetriebes Städtisches Krankenhaus Dresden-Neustadt | V2901/14
beschließend |

Öffentlich

- 33** ausgereichte Informationsvorlagen

- 33.1** Evaluation der Schulnetzplanung

**V2858/14
zur Information**

öffentlich**Einleitung:**

Die Oberbürgermeisterin eröffnet die 69. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, dem 19. Juni 2014, und stellt die form- und fristgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Abstimmung der Tagesordnung:

Der Tagesordnungspunkt 24 wird vertagt, da das Votum des federführenden Ausschusses noch ausstehe.

Die Tagesordnungspunkte 8, 28 und 30 werden vom Einreicher vertagt.

Ohne Debatte werden die Tagesordnungspunkte 20, 21 und 23 behandelt.

Herr Stadtrat Hille beantragt Rederecht für Herrn Prof. Dr. Rehberg, sachkundiger Einwohner des Ausschusses „Erinnerungskultur“, zum Tagesordnungspunkt 4.

Herr Stadtrat Löser beantragt, den Tagesordnungspunkt 12 zu vertagen.

Herr Stadtrat Hille spricht gegen eine Vertagung.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt den Antrag auf Vertagung des Tagesordnungspunktes 12 mit 12 Ja-Stimmen, 34 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat stimmt dem Antrag auf Rederecht für Herrn Prof. Dr. Rehberg zum Tagesordnungspunkt 4 mehrheitlich zu.

Der Stadtrat stimmt der geänderten Tagesordnung mehrheitlich zu.

- 1 Bericht der Oberbürgermeisterin**

inhaltsleer

2 5. Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

2.1 88. Grundschule Hosterwitz

EWA0148/14

Christoph Damm

„Wie ist der aktuelle Sachstand zur geplanten Verlagerung der 88. Grundschule Hosterwitz auf den Plantagenweg in Niederpoyritz? Bitte stellen Sie insbesondere dar,

1. wie der aktuelle Sachstand zur Ausschreibung der Planungsleistungen ist,
2. wie die am 27. Januar 2014 von den Vertretern der Schule, des Horts und der Eltern der 88. Grundschule dem Schulverwaltungsamt gegenüber vorgebrachten Änderungsvorschläge zur Außenflächenplanung in die Bedarfsplanung eingeflossen sind bzw. noch einfließen können und
3. wie ein Einblick von Vertretern der Schule, des Horts und der Eltern der 88. Grundschule in die Hort- und Schulflächenplanung innerhalb des Schulgebäudes am neuen Standort kurzfristig gewährleistet werden kann.“

Antwort Herr Bürgermeister Lehmann:

Die Oberbürgermeisterin habe am 20. Mai 2014 die Vorlage zur Bedarfsplanung bestätigt. Im nächsten Schritt werde nun das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren zur Vergabe der Planungsleistung (VOF-Verfahren) vorbereitet und durchgeführt. Dieses diene dazu, vergaberechtlich konform ein Planungsbüro zu bestimmen. Wie in ähnlichen Verfahren erhalten Vertreter der Schulleitung und Elternvertretung die Möglichkeit als Gäste am VOF-Verfahren teilzunehmen.

Von der Elternschaft lägen Vorschläge zur Außenflächenplanung vor. Bisher liege noch keine Freiflächenplanung vor. Im Rahmen der Bedarfsplanung werde ein Plan der Freianlage angefertigt, um die angestrebte Lösung für die Erschließung der Frei- und Sportanlage darzustellen. Eine Freiflächenplanung werde erst im auf das VOF-Verfahren folgenden Planungsprozess erstellt. Die eingebrachten Anregungen von den Vertretern der Schule, des Hortes sowie der Elternschaft werde im weiteren Planungsprozess berücksichtigt.

Die Planungsunterlagen würden nach Auswahl des Planungsbüros im genannten VOF-Verfahren erstellt. Es bestehe die Möglichkeit, dass die Schulgemeinschaft Vertreter zum VOF-Verfahren entsendet. Im Planungsprozess selbst würden Anregungen der Schulgemeinschaft an die Planer weitergegeben und in Abständen der Schulgemeinschaft vorgestellt.

Nachfrage:

„Ich halte fest, die Ausschreibung ist noch nicht gestartet. Gibt es eine Möglichkeit, dass die Eltern bzw. die Schule Einblick in diese Bedarfsplanung vor Beginn der Ausschreibung erhält?“

Antwort Herr Bürgermeister Lehmann:

Dies sei kein Problem. Er bittet, dass Herr Damm mit dem Schulverwaltungsamt dazu einen Termin abstimmt.

2.2 Bauvorhaben Nr. 3000, Bau eines P&R Parkplatzes in Bühlau EWA0149/14 Sabine Volkmann-Goldammer

„Werte Frau Orosz,

meine Fragen beziehen sich auf das Bauvorhaben Nr.3000 der Stadt Dresden (Bau eines neuen P&R Parkplatzes in Bühlau):

Als Anwohnerin des Stadtteils Bühlau, der durch einen hohen Verkehrsanteil zwischen Grundstraße und Ullersdorfer Platz bekannt ist, stellen sich mir in Bezug auf die von der Stadt in Erwägung gezogene Interimslösung für den weggefallenen P&R Parkplatz am Gymnasium folgende Fragen:

1. Im Projekt Stadtbahn 2020 (Verlängerung der Linie 11) ist ein P&R Parkplatz an der Wendeschleife geplant. Dieser Standort hält den Verkehr vor der Stadt zurück. Die von der Stadt geplante Interimslösung (zwischen Neukircherstraße und Sohlander Str.) holt ihn in die Stadt an einen verkehrstechnisch schon jetzt überlasteten Standort.

Warum ist die vorzeitige Errichtung des P&R an geplanter Stelle nicht möglich?

2. In welchem Zeitraum ist der Rückbau des Interimsparkplatzes geplant?“

Antwort Herr Bürgermeister Marx:

Die Frage, ob der Ersatzparkplatz an der Straßenbahnschleife (Richtung Weißig) gebaut werde, sei auch in der Verwaltung hinreichend diskutiert worden. Es sei aber festgestellt worden, dass dieser Standort nicht zielführend sei. Wenn P+R angeboten werde, müsse die Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz optimal sein, ansonsten würden die Parkplätze nicht gut angenommen.

Bei der Neukircher Straße handle es sich um einen Ersatzstandort für den P+R Platz „Am Kurhaus“ in Bühlau. Dieser Parkplatz soll auf Dauer errichtet werden. Ein späterer Rückbau der Anlage sei somit nicht geplant.

Nachfrage:

„Das ist für mich ja tatsächlich eine neue Information, dass dieser Parkplatz dauerhaft dort sein soll. Also, dass ist Fakt?“

Antwort Herr Bürgermeister Marx:

Ja, so wäre es geplant.

Nachfrage:

„Ich möchte vielleicht an der Stelle nur noch Nachschieben. Da wir ja auf unterschiedliche Lösungen scheinbar kommen und Sie keine Notwendigkeit sehen, bestimmte Untersuchungen im Vorfeld an dieser Stelle tatsächlich durchzuführen. Bei Gesprächen mit den Verantwortlichen der freiwilligen Feuerwehr im Ort hat sich tatsächlich ein ungutes Gefühl ergeben bei der Vorstellung, dass in diesem Bereich, wo die freiwillige Feuerwehr angesiedelt ist, jetzt noch mehr Verkehr hingezogen wird. Dass Sie dann wahrscheinlich in Zukunft auch nicht mehr in der Lage sein wird, die geplanten Einsatzzeiten wirklich, die geforderten, zu erfüllen. Was an der Grundstraße jetzt und an der Bautzner Straße und an der Neukirchner und jetzt schon dort los ist, das ist jetzt schon gefährlich. Ich weiß nicht, zu welchen Zeiten Sie sich das angeguckt haben. Wenn es noch intensiviert wird, haben Sie wieder ein neues Problem produziert.“

Antwort Oberbürgermeisterin:

Es sei schon klar, dass dieses Thema nicht nur einen Geschäftsbereich betreffe. Herr Zweiter Bürgermeister Sittel, als Zuständiger für die Feuerwehr, sei bei dem Thema involviert. Es werde versucht, für alle Beteiligten eine praktikable Lösung zu finden.

Nachfrage:

„Das heißt, die Sache ist noch offen?“

Antwort Herr Bürgermeister Marx:

Das Thema befinde sich noch in der Planung, die Geschäftsbereiche arbeiten daran Hand in Hand.

2.3 Gymnasium Dresden Cotta**EWA0150/14****Axel Becker**

„Die Schulnetzplanung der Stadt Dresden sieht ab dem Schuljahr 2018/19 für das Gymnasium Dresden Cotta eine komplett 6-zügige Auslastung vor. Bei der Erstellung dieser Planung wurde vorausgesetzt, dass das Gebäude bis zu diesem Zeitpunkt entsprechend zu ertüchtigen ist. Insbesondere sind das folgende Maßnahmen:

- Neubau einer Mehrfeld-Sporthalle
- Umbau und Umwidmung der alten Turnhalle zu Mensa, Aula und Probenraum für das Schulorchester
- Neuordnung und Modernisierung der Fachkabinette
- Sanierung der Bausubstanz (Dach, Fenster, Fassade, Elektroinstallation, Sanitärbereiche)

Bisher umgesetzt wird davon zunächst der Neubau der Sporthalle mit Fertigstellung zum Schuljahresbeginn 2014/15. Darüber hinaus gibt es offensichtlich keine unmittelbaren Aktivitäten, die nachfolgenden Aufgaben betreffend. Und das obwohl im Doppelhaushalt 2013/14 Gelder dafür eingestellt waren.

Unsere Nachfrage bei der Schulverwaltung hat ergeben, dass für den ersten Schritt, die Umnutzung der alten Turnhalle, mit einem frühestmöglichen Starttermin im Jahre 2017 zu rechnen ist. Alle anderen Arbeiten sind aus logistischen Gründen dem nachzuordnen.

Angesichts rasant wachsender Schülerzahlen stellt sich uns die Frage, warum die Stadt so viel Zeit vergehen lässt.

Mit welchen Maßnahmen werden Sie dafür sorgen, dass das Gebäude des Gymnasiums Cotta den Anforderungen des Schulnetzplanes rechtzeitig gewachsen sein wird?

Mit einem Start des Gesamt-Maßnahmenpaketes im Jahre 2017 sehen wir dieses Ziel weit verfehlt.“

Antwort Herr Bürgermeister Lehmann:

Das Gymnasium Dresden-Cotta zähle zu einem der größten Gymnasien im Stadtgebiet. Die Sanierung eines solchen Schulkomplexes sei nicht nur eine logistische und finanzielle Herausforderung, sondern bedinge auch einen zeitintensiven Planungsprozess mit dem begonnen worden sei. Man befinde sich noch in der Grundlagenermittlung und der Erarbeitung einer Sanierungsstrategie. Diese sei notwendig, um eine grobe Kosteneinschätzung vornehmen zu können. Die Sanierungsstrategie sei sehr wichtig, da z. B. eine Auslagerung von dem gesamten Gymnasium äußerst schwierig sei. Deshalb werde überlegt, eine Sanierung in Teilabschnitten vorzunehmen. Die Teilabschnitte müssten im weiteren Planungsprozess sehr genau betrachtet werden. Der Hauptschwerpunkt sei die Neuordnung der Fachkabinette. Dies sei auch die Grundlage, dass die Schule dauerhaft sechszügig betrieben werden könne. Die Sanierung des Daches müsse weiter vorangetrieben werden. Ebenfalls von höchster Priorität sei der Umbau der alten Sporthalle zu Aula und Speiseraum.

Mit der Sanierung könne erst 2017 begonnen werden. Dann soll auch der Umbau der alten Sporthalle in Angriff genommen werden. Wenn die Bedingungen nicht erfüllt werden, könne die Schule nicht sechszügig betrieben werden. Es müssten Ausweichvarianten überlegt werden. Das Gymnasium könne erst einmal fünfzünftig weiter laufen, eine komplette Sechszügigkeit sei ohne Fachkabinette nicht möglich.

2.4 Turnhalle 120. Grundschule Familie Töpfer

EWA0152/14

„Sehr geehrte Damen und Herren,

seit Jahren regnet es in die Turnhalle der 120. Grundschule auf der Trattendorfer Straße in Dresden durch das Dach.

Die Turnhalle nutzen dabei nicht nur ca. 280 Schüler, sondern auch noch Vereine und Arbeitsgemeinschaften.

Nach den kürzlichen Regenfällen steht die weitere Nutzung der Halle in den Sternen.

Doch für das Abdichten ist kein Geld vorgesehen. Und so tropft es weiter aufs Holzparkett... (Bis auch das noch erneuert werden müsste und die Kosten noch höher werden.)

Ist das schlau?!

Andererseits: Viel Geld für einen absteigenden Fußballverein wird aber gezahlt?

Ich denke, hier werden Prioritäten falsch gesetzt.

Und wenn Geld für den Sport fließt: warum eigentlich für Dynamo?

Es gibt noch weitere Vereine, die sich ihr Vereinsgeld mühsam erwirtschaften müssen und nicht unterstützt werden.

Entweder gibt es Geld für keinen Verein oder für alle!“

Frage Frau Kempe i. V. für Familie Töpfer:

„Es geht um die 120. Grundschule und zwar um die Turnhalle dieser Schule. Ich bin Elternvertreterin an der Schule, spreche aber nicht bloß für die Eltern oder Schüler, die an dieser Schule unterrichten und die Turnhalle nutzen, sondern auch für die vielen Vereine, weil ja die Turnhalle, wie alle anderen Turnhallen, in Doppelnutzung ist. Das Problem unserer Turnhalle ist, dass sie unsaniert ist, insbesondere betrifft das das Dach, was sehr undicht ist. Konstruktionsbedingt ist insbesondere nach starken Regenfällen extrem viel Wasser in der Turnhalle, das ist in letzter Zeit knöcheltiefes Wasser gewesen. Es ist Dreckwasser, was in der Turnhalle steht, durch das man dann durchwaten muss, um das wieder mit Besen und Schneeschieber und ähnlichen aus der Turnhalle herauszukriegen. Das betrifft zum einen die Umkleidebereiche aber auch die Bereiche, wo die ganzen Sportgeräte gelagert werden, die auch Schaden nehmen dadurch. Und ein zweiter Punkt, die Halle selbst, dort tropft es durch das Dach, also nicht bloß diese konstruktionsbedingten Probleme, wo richtig ganz viel Wasser in die Halle fließt sondern auch tropfendes Dach, was auf das Parkett tropft, so dass das Parkett zunehmend Schaden nimmt. Das Dach ist durch die Schäden ständig feucht, was man z. B. daran sieht, dass es schon stark bemoost ist. Es ist also immer eine Feuchtigkeit in dem Dach, so dass das Dach auch weiter kaputt geht und in seiner Substanz weiter Schaden nimmt.“

Eine weitere Bemerkung am Rande sind die Sanitäreinrichtungen, die seit über 20 Jahren noch nicht saniert wurden. Das heißt, sie sind noch von DDR-Zeiten, kann sich sicher jeder vorstellen, wie die in etwa aussehen. Das wurde auch schon im Hygienebericht bemängelt. Was aber die Kinder, unter uns gesagt, nicht ganz so stört, die gehen dann einfach dort nicht. Aber das ist natürlich trotzdem kein Dauerzustand.

Das Problem ist, die Halle muss aufgrund dieses undichten Daches regelmäßig komplett für die Nutzung gesperrt werden. Das betrifft diese 290 Schulkinder und 11 verschiedene Vereine. Bisher war es so, dass bis vor fünf Jahren im Sanierungsplan ein Neubau geplant war, d. h. die Stadt hatte anscheinend erkannt, die Schule muss wirklich neu gebaut werden. Das wurde aber aus Kostengründen inzwischen abgesagt. Soweit uns bekannt ist, sind wir jetzt in der Priorität auf „Prio F“ gerutscht in dieser Schulnetzplanung. Und seitdem wird von der Schule jährlich ein Neubau beantragt. Wir sehen aufgrund des undichten Daches auch zunehmend eine Gefahr für die Kinder, weil durch dieses marode Dach natürlich die Gefahr besteht, dass irgendwann im Winter vielleicht das Dach nicht mehr hält, wenn besonders viel Schnee mal liegt.

Deshalb meine Frage: Wann ist die Sanierung oder der Neubau dieser Turnhalle geplant? Was passiert, damit nicht erst Kinder zu Schaden kommen?“

Antwort Herr Bürgermeister Lehmann:

Zu Schaden würden die Kinder derzeit nicht kommen. Entweder sei die Halle trocken und nutzbar oder sei aufgrund der Wetterlage gesperrt. Es sei leider immer noch ein Restposten der sogenannten „Tonnensporthallen“ in Dresden vorhanden. Der baukonstruktive Mangel lasse sich an der alten Turnhalle nicht mehr beheben, die Situation sei unbefriedigend. Hier würden auch keine grundhaften Instandsetzungsmaßnahmen helfen. Es helfe nur ein Neubau. Leider könne die Halle nicht im nächsten Doppelhaushalt eingeordnet werden. Es müsse geschaut werden, ob die Turnhalle noch in der mittelfristigen Finanzplanung eingeordnet werden könne, damit zumindest mit der Planung begonnen werden könne. Auf jeden Fall sollen zügig mit Reparaturen die größten Schäden beseitigt werden, so dass eine weitere Nutzung der Turnhalle möglich sei.

Nachfrage:

„Das heißt, wenn ich Sie richtig verstanden habe, nächste Doppelhaushalt, nicht aber für 17/18, eventuell oder eher auch nicht?“

Antwort Herr Bürgermeister Lehmann:

Der mittelfristige Finanzplan gehe über das Jahr 2015/2016 hinaus, 2017/2018/ und 2019. Von daher müsse geprüft werden, ob es in dieser Zeitspanne mit eingeordnet werden könne. Er empfehle, dass mit den Planungen begonnen werde. Die Planungsgrundlage sei immer das wichtigste, der Bau an sich gehe immer am schnellsten, wenn der Vorlauf gegeben sei.

2.5 Kleingartenanlage Zschertnitzerhöhe

EWA0158/14

Andreas Grader

„In Verbindung mit dem Exzellenzstatus der Technischen Universität Dresden hat das Planungsbüro AS&P den Rahmenplan Nr. 791 für die Südvorstadt erarbeitet, nach dem die Kleingartenanlage Zschertnitzhöhe den Neubauten der Technischen Universität zum Opfer fallen soll.

Frage:

"Wie kann und wie will die Stadt Dresden ihre Kleingärtner in der Kleingartenanlage Zschertnitzhöhe vor einer Enteignung schützen?"

Die Kleingartenanlage "Zschertnitzhöhe umfaßt über hundert Kleingärten. Letztes Jahr wurde das 100-jährige Bestehen gefeiert. Ausweichflächen in der Nähe stehen meines Wissens nicht zur Verfügung.“

Antwort Herr Bürgermeister Marx:

Bei einem Rahmenplan werde ein Bereich mit möglichen Nutzungen geplant, die in den nächsten 10 bis 20 Jahren entstehen können. Es entstehe nicht ursächlich sofortiges Bau-recht. Ein Rahmenplan soll die Problempunkte aufzeigen.

Die Zschernitzhöhe befinde sich in einem aktiven Bebauungsplan und sei vollständig ge-schützt. Aber auch eine Stadt müsse planen und sehen, welche Standorte perspektivisch entwickelt werden können. Er sei etwas überrascht, da Anfang Mai 2014 mit dem Vorsitzen- den des Kleingartenvereines „Zschernitzhöhe“ ein langes Gespräch geführt worden sei. Im Kleingartenbeirat sei gestern der Beschluss gefasst worden, dass die Kleingartenanlage „Zschernitzhöhe“ erhalten bleiben soll. Gegenwärtig sei man in der Offenlage zur Billigung des Rahmenplanes. Dies bedeute, dass z. B. Anregungen usw. in den Rahmenplan mit auf- genommen werden. Danach fände eine Bewertung, u. a. durch die Sachverständigen, Ver- waltung und Stadtrat statt. Der Hinweis durch Herrn Grader sei völlig richtig und werde in der Bewertung berücksichtigt.

**2.6 Rechtseibischer Elbradweg zwischen Saloppe und Schloss EWA0161/14
Pillnitz
Nicole Damm**

„Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der bevorstehenden 5. Einwohnerfragestunde am 19. Juni 2014 bitte ich Sie um Auskunft zu folgender Frage:

Wie ist der aktuelle Sachstand zum geplanten Bau des rechtseibischen Elbradwegs zwischen Saloppe und Schloss Pillnitz? Bitte stellen Sie insbesondere dar,

1. ob für das Sandsteinpflasterstück am Körnerweg eine in absehbaren Zeiten und mit absehbaren Mitteln realisierbare Kompromisslösung mit einem schmalen Fahrstreifen aus Asphalt oder einem ähnlich glatten Belag als Einbettung in den breiten Sand- steinweg möglich ist,
2. welche konkreten Aktivitäten noch für das Jahr 2014 zur Planung oder Realisierung des rechtseibischen Radwegs seitens der Stadt vorgesehen sind und
3. für wann realistisch eine Fertigstellung eines durchgängigen rechtseibischen Rad- wogs zwischen Saloppe und Schloss Pillnitz zu erwarten ist.“

Antwort Herr Bürgermeister Marx:

Die Probleme seien bekannt. Im Rahmen einer Bürgerversammlung seien die Ausbauvarian- ten vorgestellt und diskutiert worden. Die Ergebnisse aus der Bürgerversammlung würden derzeit aufgearbeitet und in die Planung eingearbeitet. Es werde aber auch noch eine ent- sprechende Genehmigung gebraucht. Die Offenlage für den Elberadweg Loschwitz/Wachwitz werde 2014 erfolgen. Die frühzeitige Beteiligung für den Radweg Wachwitz/Niederpoyritz sei für Herbst 2014 vorgesehen. Die Abwägung und der Satzungsbeschluss seien 2015 zu er- warten. Dies sei das ganze, normale Verwaltungsprozedere bzw. Gesetzesvorschriften, die eingehalten werden müssen. Für die Radwege würden vermutlich Grundstücke benötigt, dies sei eigentlich das größte Problem und auch oft der Grund, warum solche Projekt so lange dauern.

Nachfrage:

„Noch einmal klarstellend zu dem Hoppelstück, was Sie vorgestellt haben, war ja immer die kompletten Straßen oder Wegebreite zu ersetzen, mit verschiedenen Möglichkeiten. Die Fra- ge war aber ganz konkret, ein schmaler Streifen inmitten des im Prinzip Originalpflasters also z. B., da eine Spur rein zu fräßen. Und zu der anderen Frage mit dem Baurecht, das Thema geht doch schon seit 22 Jahren, die Position der Grundstückseigentümer sollte bekannt sein. Können Sie da schon abschätzen, wie lange Sie brauchen werden, um die Grundstücke den- noch zu bekommen bzw. um die restlichen Stücke zu mindestens fertig stellen zu können?“

Antwort Herr Bürgermeister Marx:

Wichtig sei, dass die Sachlage gütlich gelöst werde. Eine Zeitangabe könne er nicht machen.

3 Tagesordnungspunkte ohne Debatte

Es erfolgt die Behandlung der Tagesordnungspunkte 20, 21 und 23.

4 "Erinnerung vielfältig gestalten" - Erinnerungskulturelle Grundlagen der Landeshauptstadt Dresden**V2837/14
beschließend**

Herr Prof. Dr. Rehberg, sachkundiger Einwohner des Ausschusses „Erinnerungskultur“, meint, dass das persönliche, das gruppenhaft Kollektive wie auch das kulturelle und institutionalisierte Erinnern immer von der jeweiligen Jetztzeit abhängig sei. Geschichte sei immer konstruiert und zugleich doch nicht beliebig verfügbar. Der Dialog über Anlässe und Formen des Gedenkens sei in der Landeshauptstadt Dresden auf Grund der Geschichte besonders wichtig. Dies sei im Konzept bereits erkennbar. Er geht auf einzelne Punkte des Konzeptes kurz sowie auf die besondere Geschichte der Landeshauptstadt Dresden ein.

Abweichend zum Mehrheitsbeschluss des Ausschusses gibt er zu bedenken, dass das Konzept am ehesten Kritik zu den im Teil B aufgeführten Fallbeispielen erhalten werde. Diese kommen von den berechtigten Einwänden der Frauenbeauftragten, der Gleichstellungsbeauftragten sowie des Kulturbeirates. Hier wäre ein ständig änderbarer Anhang besser gewesen. Dennoch halte er das Konzept für produktiv und zukunftsfähig.

Herr Stadtrat Genschmar meint, dass es der fraktionsübergreifende Wille war, ein solches Konzept zu erstellen. Dieses Konzept sei ein guter Anfang, es müsse nun fortgeführt werden. Man habe eine Grundlage mit einem breiten Spektrum geschaffen, welche nun auch in der Öffentlichkeit diskutiert werden könne.

Auch **Herr Stadtrat Kieslich** meint, dass es eine gute und konstruktive Diskussion zum Entstehungsprozess des Konzeptes gewesen sei. Die CDU-Fraktion unterstützte das Konzept. Er nennt die für die CDU-Fraktion besonders wichtigen Punkte des Konzeptes.

Er wünscht sich, dass die Dresdner Erinnerungskultur es schaffe, mehr Vorbilder und auch stille Helden – gerade aus der Zeit der beiden Diktaturen – herauszustellen.

Herr Stadtrat Wirtz geht auf die gute Zusammenarbeit des Ausschusses „Erinnerungskultur“ ein. Das Konzept sei ein Fundament, auf welches man nun gemeinsam aufbauen solle. Er erläutert die Veränderung des Konzeptes im Laufe des Diskussionsprozesses. Insbesondere die Menschenwürde, welche an erster Stelle im Grundgesetz verankert sei, sei bei der Erinnerung wichtig.

Unter anderem stehe Theodor Körner auf der Liste der zu würdigenden Personen. Ein Patriot und Militär, welcher Gewalt bejaht und gelebt habe. Hier müsse man diskutieren, wie in Zukunft damit umgegangen werde.

Auch der Fraktion DIE LINKE. sei wichtig gewesen, den Blick über den 13. Februar hinaus zu öffnen.

Herr Stadtrat Hoffsommer erinnert, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Gründung des Ausschusses „Erinnerungskultur“ in dieser Form abgelehnt habe. Es sei zu wenig Beteiligung durch Bürgerinnen und Bürger und die Öffentlichkeit geplant gewesen.

Der Dialog und Prozess im Ausschuss „Erinnerungskultur“ habe die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bewogen, nun dem Konzept zustimmen zu können. Dieser Dialog solle nun mit der entstandenen Grundlage in die Öffentlichkeit getragen werden. Das Konzept solle nicht in

Regalen verstauben. Das Konzept sei auch ein Kompromiss, man müsse an verschiedenen Baustellen (z. B. wie gehe man mit Themen um, welche über die Stadt hinausgehen; Thema Täterorte) noch arbeiten.

Frau Stadträtin Friedel dankt dem Ausschuss „Erinnerungskultur“ für die Arbeit. Sie fasst das Konzept kurz zusammen: man möchte erinnern in pluralistischer, vielfältiger Art und Weise aus verschiedenen Perspektiven. Geschichte sei vielfältig und jeder Mensch erlebe die Geschichte auf sein Leben bezogen anders. Es gebe keinen genauen Fahrplan, da man dieser Vielfältigkeit und den verschiedenen Facetten gerecht werden müsse. Man müsse sich überlegen, wie man mit bestimmten Erinnerungen genau umgehen möchte. Man könne Menschen nicht ändern, aber dazu beitragen, das Zusammenleben von Menschen friedlicher zu gestalten. Dies solle das Konzept irgendwann leisten.

Sie geht insbesondere kurz auf die beiden Beispiele 13. Februar sowie das Gedenken an die Trümmerfrauen ein.

Herr Stadtrat Baur meint, dass für das Selbstverständnis sowie das Selbstbewusstsein einer Stadt der Umgang mit der eigenen Geschichte von herausragender Bedeutung sei. Ein Konzept sei daher eine sehr sensible Angelegenheit. Die Formulierung des Konzeptes müsse teilweise überarbeitet werden. Die Ausarbeitung sei wenig konkret – man müsse die Umsetzung abwarten. Er nennt einige Punkte des Konzeptes, welche überarbeitet werden sollten, stellt dazu jedoch keinen Antrag. Auf Grund dieser genannten Punkte werde er sich bei der Abstimmung enthalten.

Herr Stadtrat Hille unterstützt den Beitrag von Frau Stadträtin Friedel, welche auf die Vielfältigkeit der Erinnerung eingehe. Er sei stolz, dass man es geschafft habe, im Anhang B Beispiele zu nennen. Es sei jedoch ein Konzept, gedacht als Handlungsinstrument für die Verwaltung. Er weist daraufhin, dass man mit dem Vokabular sorgsamer umgehen müsse. Ein Gedenktag sei nicht unbedingt ein Feiertag. Er geht in diesem Zusammenhang kurz auf den 13. Februar, 17. Juni sowie 8. Oktober ein.

Herr Stadtrat Dr. Lames spricht gegen den Beitrag von Herrn Stadtrat Baur und die Aussagen zum 13. Februar sowie zur Menschenwürde, welche unantastbar bleibe.

Herr Stadtrat Baur gibt eine kurze Erwiderung zu den Beiträgen von Herrn Stadtrat Hille sowie Herrn Stadtrat Dr. Lames.

Vor Eintritt in die Abstimmung informiert **die Oberbürgermeisterin**, dass auf Seite 8 des Konzeptes leider zwei Zeilen – Zeile 374 sowie 377 – doppelt genannt seien. Die Zeile 374 werde daher gestrichen.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses „Erinnerungskultur“ mit 67 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt das Konzept „Erinnerungskulturelle Grundlagen der Landeshauptstadt Dresden“ (Anlage – Stand vom 19. Juni 2014).
2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, im Jahr 2014 eine Konferenz durchzuführen, zu der Träger der Dresdner Erinnerungskultur (z. B. Museen, Hochschulen, Vereine, Verbände, Kirchen, Netzwerke, Einzelpersonen) eingeladen werden, um die künftige Zusammenarbeit zwischen der Stadtverwaltung und der Zivilgesellschaft zu koordinieren.
3. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Stadtrat bis zum 31. Dezember 2015 vorzuschlagen, wie die im Gedenkkonzept enthaltenen Grundlagen didaktisch umgesetzt

werden und das Gedenkkonzept als solches in regelmäßigen Abständen hinsichtlich seiner Wirksamkeit untersucht und fortgeschrieben wird. In diesem Konzept sind die Hinweise der Beauftragten angemessen zu berücksichtigen. Der Kreis der Personen ist um geeignete Frauen zu erweitern.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung
Ja 67 Nein 0 Enthaltung 2

5 Planung und Sanierung Gerokstraße

**A0861/14
beschließend**

Herr Stadtrat Dr. Brauns konstatiert, dass Einigkeit darin bestehe, die Gerokstraße so schnell wie möglich zu sanieren. Das betreffe aber noch viele andere Straßen, die sich in einem ähnlichen Zustand befinden. In diesem Zusammenhang verweist er auf die vorhandene Prioritätenliste der Straßensanierungen. Hier sollte man ggf. schnell und intensiv darüber diskutieren, ob die Prioritätenliste zu revidieren sei und die Prioritäten anders gesetzt werden müssen.

Er verdeutlicht, dass sich die finanzielle Situation im Haushalt im Geschäftsbereich Stadtentwicklung substanziell im Vergleich zu anderen Geschäftsbereichen nicht geändert habe. Sicherlich müsse in der Zukunft mehr für die Straßensanierung getan werden. Das koste aber viel Geld. Er sei gespannt, wie der neue Stadtrat das bei einem schuldenfreien Haushalt bewältigen wolle.

Er appelliert an die SPD-Fraktion, ihren Antrag zurückzunehmen, um eine möglichst effektive Verwendung der knappen Mittel beim Straßenbau unter Beachtung der Prioritätenliste zu erreichen. Dieses „Flickwerk“ werde die CDU-Fraktion nicht mitmachen und deshalb auch den nachgebesserten Antrag ablehnen.

Herr Stadtrat Wirtz verweist darauf, dass die Sanierung der Gerokstraße kommuniziert werde, im Antrag aber von der Vorplanung die Rede sei. Sei das seriös?

Er bemerkt, dass auf Grund der Flut im vergangenen Jahr bereits jahrelang geplante Straßenbauvorhaben verschoben werden müssten, weil es größere Prioritäten im Flutschadensprogramm gebe, wo Kapazitäten und Finanzen gebunden seien.

Weiter führt er aus, dass es nicht sein könne, wenn jeder Stadtrat für seinen Wahlkreis versuche, das Maximale herauszuholen. An dieser Stelle müsse die Verantwortung für die ganze Stadt wahrgenommen werden.

Er erinnert daran, dass es die Haushaltskoalition SPD/GRÜNE/CDU im letzten Haushalt gewesen sei, die die Prioritäten festgezurrten haben, wo die Gerokstraße eben nicht dabei gewesen sei.

Die Fraktion DIE LINKE lehne den Antrag ab.

Frau Stadträtin Haase stellt fest, dass in Dresden ein großer Sanierungsstau bei Straßen vorhanden sei. Einen Grund dafür sehe sie darin, dass das Geld in den letzten 20 Jahren vor allem in den Ausbau übergroßer Straßen investiert worden sei und die einfache Sanierung von Straßen in der Regel unterblieben sei.

Sie habe sich mit der Prioritätenliste hinsichtlich der Kriterien Straßenzustand und Straßenbelegung beschäftigt. So fahren beispielsweise auf der Gerokstraße ca. 15 000 Fahrzeuge pro Tag. Wenn man sehe, wie viele Anwohner durch diesen enormen Lärm auf Grund der schlechten Straße belästigt werden, komme man zu dem Ergebnis, dass die Gerokstraße schon oben auf der Prioritätenliste zu stehen habe.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werde sich bei der Abstimmung zu diesem Antrag trotzdem der Stimme enthalten, weil das Thema Prioritätenliste und Verankerung im Haushalt im Herbst diesen Jahres im Zuge der Haushaltsberatungen diskutiert werden müsse.

Herr Stadtrat Böhme bemerkt, dass die FDP-Fraktion sich seit Jahren für eine verlässliche und ordentliche Sanierung von Straßen, u. a. auch die Gerokstraße, einsetze. Deshalb stimme die FDP-Fraktion dem Antrag auch zu, weil diese Straße schnellstmöglich saniert werden müsse.

Herr Stadtrat Bergmann habe bislang in der Sache selbst hinsichtlich der dringenden Sanierung der Gerokstraße keine Gegenargumente gehört. Was spreche deshalb dagegen, nach diesen Sachargumente heute zu entscheiden.

Hinsichtlich der Aussage, dass sich die derzeitige Haushaltskoalition nicht für die Straßensanierung eingesetzt habe, erinnere er an einen gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen, wodurch zusätzlich 6 Mio. Euro für die Straßensanierung eingeordnet worden seien.

Er stellt klar, dass aus Rücksicht auf den Gesamtzusammenhang im Haushalt keine Festlegung auf die Investition getroffen werde, anders als bei anderen Fraktionen. Dazu stelle er fest, dass vor nicht allzu langer Zeit von der CDU-Fraktion beschlossen worden sei, das Verkehrsbauvorhaben Hauptstraße Langebrück vorzuziehen.

Gesamtstädtische Verantwortung bedeute für ihn auch, Straßen dann zu sanieren, wenn es notwendig sei und nicht so lange zu warten, bis teure Reparaturmaßnahmen durchgeführt werden müssen, um wenige Jahre später die Straße nochmals grundhaft zu sanieren.

Abschließend stellt er klar, dass es nicht verwerflich sei, sich für Straßen im eigenen Wahlkreis einzusetzen, verwerflich wäre es, wenn dies rein einseitig und populistisch geschehen würde.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt den Ersetzungsantrag der SPD-Fraktion mit 11 Ja-Stimmen, 32 Nein-Stimmen und 16 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat stimmt der ablehnenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 35 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung
Ja 15 Nein 35 Enthaltung 6

6 Einrichtung einer Ombudsstelle für ALG-II-Beziehende

**A0849/14
beschließend**

Frau Stadträtin Malberg bemerkt, dass es im Jahr 2006 über 37 000 Bedarfsgemeinschaften gegeben habe. Aktuell liege die Zahl in Dresden bei 30 000. Aus ihrer Sicht ein gutes Ergebnis und ein Zeichen für eine positive wirtschaftlichen Entwicklung sowie einer soliden Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jobcenter.

Diese 30 000 Bedarfsgemeinschaften bedeuten aber nach wie vor mindestens 60 000 neue Bescheide im Jahr bei einer 6-monatigen Bewilligungszeit. Für sie stelle sich die Frage, wie das eine Ombudsfrau oder ein Ombudsmann im Ehrenamt und für alle zufriedenstellend leisten solle. Für die im Antrag beschriebenen Aufgaben müsste man ein ganzes Team in Vollzeit beschäftigen. Objektiv betrachtet sei eine zusätzliche Institution gar nicht notwendig, da es genügend Anlaufpunkte gebe. So befinde sich im Jobcenter bereits ein Kundenreaktionsmanagement, ein Büro der Arbeitsloseninitiative in der Schäferstraße. Des Weiteren bestehe einmal im Monat eine kostenlose Rechtsberatung in der Theaterstraße bzw. im Rathaus Pieschen. Benötigt werde eine bessere Vorprüfung im Jobcenter, d. h. eine Verzahnung von Leistungsabteilung und Widerspruchsstelle sowie die Möglichkeit, sich Bescheide im Jobcenter erläutern zu lassen. Wie das gelingen könne, habe Herr Pratzka im letzten Jobcenter-Beirat erläutert. Dieses Konzept sei für die CDU-Fraktion schlüssig gewesen.

Aus den vorgenannten Gründen lehne die CDU-Fraktion den Antrag ab.

Frau Stadträtin Köhler konstatiert, dass es in Dresden viele Klagen, Widersprüche sowie Ordnungswidrigkeiten gebe. Das liege sicherlich auch daran, dass nicht jeder so gewieft sei, Anträge auszufüllen. Aber sie wehre sich dagegen, pauschal über die Beschäftigten des Jobcenters zu urteilen.

Die Einrichtung einer Ombudsstelle sehe sie ebenfalls kritisch, denn wer soll diese Titanarbeit leisten können. Sie vertrete die Auffassung, erst einmal die vorhandenen Beratungsstellen auszugestalten. Deshalb sollten im nächsten Haushalt ausreichend Mittel eingeplant werden.

Dem Antrag könne sie in dieser Form nicht zustimmen.

Frau Stadträtin Mehlhorn habe in ihrer Vorstellung des Antrages nicht beabsichtigt, pauschal über die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters zu urteilen. Das wesentliche Problem sehe sie in der äußerst komplizierten Gesetzeslage, das durch viele Gerichtsurteile nochmals verschärft werde, insofern sei es schon angebracht, weitere Möglichkeiten zu nutzen, um den Betroffenen zu helfen.

Sie führt weiter aus, dass mittlerweile in zahlreichen Städten in Deutschland Ombudsstellen arbeiten, z. B. in Aachen, Berlin, Münster, Essen, Jena, die verschiedene positive Entwicklungen zeigen. Sie spricht sich noch einmal für die Einrichtung einer Ombudsstelle in Dresden aus, denn damit könne viel Geld und Zeit gespart und unnötige psychosoziale Belastungen vermieden werden.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem ablehnenden Votum in der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Wohnen. mit 33 Ja-Stimmen, 31 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung

Ja 31 Nein 33 Enthaltung 0

7 Sicherung der Mobilität im ÖPNV für Einwohnerinnen und Einwohner mit geringem Einkommen durch Abfederung der jährlichen Tarifsteigerungen für den ÖPNV durch stetige Anpassung der Rabattstufen im Sozialtarif

**A0852/14
beschließend**

Frau Stadträtin Haase führt aus, dass die Abo-Monatskarte derzeit 47,50 Euro in Dresden koste, der Rabatt für Dresden-Pass-Inhaber 13,00 Euro betrage, verbleiben 34,50 Euro. Im Hartz-IV-Satz seien 24,63 Euro für Mobilität vorgesehen. Verbleiben 10,00 Euro pro Monat, die ein Hartz-IV-Bezieher von seinem Lebensmitteleat abzwacken müsse, um eine Monatskarte finanzieren zu können, wenn er sie brauche, z. B. weil er arbeite und ein so genannter Aufstocker sei.

Sie stellt klar, dass die nächste Preiserhöhung, im Durchschnitt beim VVO um 3,2 Prozent, bevorstehe. Eine ähnlich hohe Steigerung der Hartz-IV-Sätze sei ihr nicht bekannt.

Die Anstiege bei den Fahrpreisen beim VVO würden auch deshalb so hoch ausfallen, weil das Land in immer geringeren Maße die Mittel, welche das Land für den Nahverkehr vom Bund bekomme, tatsächlich an den Verkehrsverbund weiterreiche.

Deshalb befürworte die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen diesen Antrag, um die Folgen für diejenigen, die auf Hartz IV angewiesen seien, abzumildern.

Frau Stadträtin Malberg verweist darauf, dass die CDU-Fraktion den Antrag ablehne, da dieser einen klarer Vorgriff auf den Haushalt darstelle. Sie stellt klar, dass der Dresden-Pass keine gesetzliche Pflichtaufgabe, sondern eine freiwillige Leistung der Landeshauptstadt Dresden sei. Insofern sei eine Abfederung von Tarifierhöhungen auch nur möglich, wenn die finanziellen Rahmenbedingungen dafür da seien.

Bereits im Jahr 2013 seien insgesamt 27 000 Euro mehr als geplant für Mobilität im ÖPNV aufgewendet worden (Sozialticket). Deshalb müsse geprüft werden, ob bei einer im Jahr 2014 zu erwartenden Steigerung der Aufwendungen für den nächsten Doppelhaushalt darüber hinausgehende finanzielle Mittel bereitgestellt werden können.

Sie bemerkt, dass es die Richtlinie Dresden-Pass gebe, welche unbefristet gelte, d. h., auch im nächsten Doppelhaushalt werde man städtisches Geld in die Hand nehmen müssen, um Bedürftige zu unterstützen. Ob zudem Spielräume bestehen, den städtischen Anteil zu erhöhen, sei im Rahmen der Planung des Doppelhaushaltes 2015/2016 zu diskutieren.

Herr Stadtrat Hille kann beim besten Willen bei diesem Antrag keinen Vorgriff auf den Haushalt sehen. Im Beschlusspunkt 1 gehe es um eine Willensbekundung, der man schlecht widersprechen könne. Beschlusspunkt 2 sei an dieser Stelle zu unkonkret, denn das ausführende Organ, die Verwaltung, wisse nicht, nach welchen Kriterien sie etwas festlegen solle. Der Beschlusspunkt 3 beauftrage die Oberbürgermeisterin, in Abstimmung mit der DVB AG zu prüfen, wie eine Anpassung erfolgen könne.

Die Fraktion Bündnis Freie Bürger werde dem Antrag zustimmen. Insbesondere die Beschlusspunkte 1 und 2 halte er als ein Zeichen nach außen für wichtig.

Herr Stadtrat Krien erläutert seinen Ergänzungsantrag.

Frau Stadträtin Mehlhorn legt dar, dass die Stadt, natürlich nicht allein, zur Sicherung der Existenz durchaus verpflichtet sei. Dazu gebe es auch ganz klare Aussagen vom Bundesverfassungsgericht.

Sie verweist darauf, dass die im Regelsatz enthaltenen Ansätze im Bereich Verkehr aus ihrer Sicht deutlich zu niedrig seien. Sicherlich könne die Kommune nicht allen Unfug aufstemmen, der in Berlin verzapft werde. Aber in diesem Bereich sollte man den Kundinnen und Kunden,

die schon wenig haben, entgegenkommen, gerade vor dem Hintergrund, dass der ermäßigte Tarif einen guten Zuspruch habe und von den Verkehrsbetrieben sehr gut bewertet werde.

Sie bittet nochmals um Zustimmung zum Antrag, damit auch diejenigen, die nicht so betucht seien, ins soziale Leben mit einbezogen werden können. Der Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln und damit zur Mobilität sei da ein zentraler Punkt.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt die ablehnende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 30 Ja-Stimmen, 34 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag von Herrn Stadtrat Krien mehrheitlich ab.

Der Stadtrat stimmt dem Originalantrag mit 34 Ja-Stimmen, 28 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat bekennt sich zu dem Ziel einer stadt- und umweltverträglichen sowie bezahlbaren und barrierefreien Mobilität für alle.
2. Der Stadtrat setzt sich dafür ein, dass auch für Personen mit geringem Einkommen die Möglichkeit der Nutzung der Angebote des Öffentlichen Personennahverkehrs dauerhaft gesichert wird.
3. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin in Abstimmung mit den Dresdner Verkehrsbetrieben zu prüfen, wie im Falle von Tarifsteigerungen beim Öffentlichen Personennahverkehr die Rabattierungen für Einwohnerinnen und Einwohner mit geringem Einkommen, die als Sozialtarif im Rahmen der „Richtlinie zur Gewährung des Dresden-Passes“ gewährt werden, entsprechend jeweils automatisch angepasst werden können.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 34 Nein 28 Enthaltung 0

8	Gleiche Chancen für alle – Einführung anonymisierter Bewerbungsverfahren in der Stadtverwaltung	A0696/13 beschließend
----------	--	----------------------------------

Vertagung

9	Entfristung der nicht zweckgebundenen Bundesmittel im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes	A0780/13 beschließend
----------	---	----------------------------------

Herr Stadtrat Zinkler spricht gegen den Antrag, in dem es um die Entfristung der zusätzlichen Mittel im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes der Bundesregierung gehe. Frau Stadträtin Mehlhorn habe bereits in ihrer Einführung darauf verwiesen, dass bereits im letzten Jahr 7 Bundesländer probiert haben, diese Befristung aus dem SGB II aufzubrechen, aber ohne Erfolg.

Er verdeutlicht, dass es keine neuen Stand von der Bundesregierung gebe. Deshalb sei es völlig unsinnig, die Oberbürgermeister in diese Richtung zu beauftragen, zumal das nicht einmal Gesetzgebungsorgane beim Bund geschafft haben. Dass die Fraktion DIE LINKE. es trotzdem tun wolle, habe aus Sicht der CDU-Fraktion zwei Gründe; hemmungsloser Populismus und die Absicht, die Oberbürgermeisterin bei den Fachministerien bzw. dem Ausschuss

im Bundestag vorzuführen. Es sei schlichtweg unredlich, ein ernsthaftes Thema für diese Zwecke zu missbrauchen.

Die CDU-Fraktion fordere deshalb alle Fraktionen auf, diesen Antrag abzulehnen.

Frau Stadträtin Mehlhorn stellt richtig, dass der Bundestag den Antrag weder verworfen noch abgelehnt habe. Er sei erst im Mai 2013 dem Bundestag zugeleitet worden, die letzte Sitzung habe aber im Juni 2013 stattgefunden. Deshalb konnte er nicht mehr behandelt werden.

Sie gehe davon aus, dass dieser Antrag erneut eingereicht werde und der Bundestag sich erneut mit dem Bildungs- und Teilhabepaket zwingend befassen werden müsse. Da könne man durchaus Nachdruck und Forderungen als Kommune stellen.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Wohnen. mit 31 Ja-Stimmen, 32 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen ab.

Beschluss:

Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung

Ja 31 Nein 32 Enthaltung 3

10 Pavillon auf dem Postplatz - Konzept für neue Nutzung der "Käseglocke"

**A0728/13
beschließend**

Herr Stadtrat Löser bringt den Ersetzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ein.

Herr Stadtrat Kaden bemerkt, dass sich der Ausschuss für Wirtschaftsförderung in seiner nächsten Sitzung mit diesem Thema beschäftigen solle. Er frage sich, ob dieses Thema ein Geschäft der laufenden Verwaltung sei oder ob der Stadtrat sich diesen Vorgang auf den Tisch ziehen müsse. Wenn das ein Einstieg in eine grundsätzlich exemplarische Diskussion sein solle mit der Frage, wie man generell als Vermieter in Zukunft Mietinteressenten für die Immobilien der Stadt begeistern wolle, könne das unter Beteiligung verschiedener Gremien durchaus ein möglicher Weg sein. Bei der jetzt zu verhandelnden Immobilie sehe er das allerdings nicht so.

Er bittet um punktweise Abstimmung des Ersetzungsantrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Von der Verwaltung wolle er wissen, ob zu der Sitzung des Ausschusses sämtliche Bieter anwesend sein werden und wie der Verlauf geplant sei.

Herr Bürgermeister Vorjohann verdeutlicht, dass die Ausschreibung völlig offen gestaltet gewesen sei und keine Matrix angelegt wurde. Von den 11 eingereichten Geboten gehen 10 in Richtung Gastronomie und 1 Gebot beinhaltet ein anderes Konzept. An dieser Stelle wolle er nicht den Richter spielen, wer die bessere Gastronomie anbiete, sondern hier sollte eine klassische Lösung gewählt werden, wie sie von der Gemeindeordnung und der Haushaltslage vorgesehen sei, nämlich Vergabe an den Höchstbietenden.

Im Ausschuss sei auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der bisherige Betreiber eingeladen worden, auch der Höchstbieter sei mit geladen worden. Damit standen sich zwei Gastronomiekonzepte gegenüber. Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften habe sich nicht im Stande gefühlt zu entscheiden, wer nun das bessere, leistungsfähigere und

nachhaltigere Konzept vorgelegt habe. Deshalb sei der Ausschuss für Wirtschaftsförderung mit involviert worden.

Für die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften seien alle 11 Bieter eingeladen worden, um ihre Konzepte vorzustellen.

Für ihn persönlich bedeute dies relativ viel Aufwand für Gastronomie am Postplatz.

Herr Stadtrat Bergmann stellt klar, dass es der SPD-Fraktion in erster Linie um eine attraktive, lebendige und verkehrssichere Gestaltung des Postplatzes mit hoher Aufenthaltsqualität gehe. Dazu gehöre auch der Pavillon, der mit einer ansprechenden Nutzung versehen werden müsse. Mit verfolgt werden sollte auf jeden Fall, wenn möglich, die Wiedereröffnung der öffentlichen Toilette.

Herr Bürgermeister Vorjohann habe klargemacht, dass alles im Reinen sei und im Ausschuss für Wirtschaftsförderung alle notwendigen Informationen vorliegen, so dass eine Entscheidung fallen könne.

Dem Beschlusspunkt 1 im Ersetzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen könne man folgen, der Beschlusspunkt 2, eine erneute Ausschreibung vorzunehmen, sei angesichts der Informationen von Herrn Bürgermeister Vorjohann nicht notwendig.

Er stellt klar, dass es unbedingt notwendig sei, Hand in Hand zu arbeiten. Insbesondere müsse die Verwaltung geschlossen und ämterübergreifend arbeiten, um eine attraktive Postplatzgestaltung erreichen zu können. Dieses Gefühl habe er bislang noch nicht.

Herr Stadtrat Hille bezieht sich auf den Beschlusspunkt 1 im Ersetzungsantrag und merkt an, dass die Stadt eine Verlängerung des Mietvertrages für den Betreiber gar nicht erteilen könne, da es nur einen Nutzungsvertrag mit der DVB AG bis zum 30.06.2014 gebe, der möglicherweise fortgeschrieben werden könnte, um eine Verlängerung des Mietvertrages für den jetzigen Betreiber zu erreichen. Wenn das so zu verstehen sei, könne er dem Antrag zustimmen.

Er stellt fest, dass es dieses Dilemma nicht geben würde, wenn die Verwaltung nicht schon eine Ausschreibung vorgenommen hätte, bevor die Beratung in den Ausschüssen erfolgt sei. In der Ausschreibung sei u. a. formuliert, „Mietpreis gegen Gebot, in der Rege Entscheidung zugunsten des Meistbietenden“. Wenn dem Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften das bekannt gewesen wäre, hätte man durchaus eine Entscheidung nicht nur nach dem Höchstgebot treffen können.

Er bittet darum, dass in den Sitzungen der Ausschüsse für Wirtschaftsförderung sowie für Finanzen und Liegenschaften außer der Vorstellung der Bieter und den Ausschreibungsunterlagen auch der geplante Mietvertrag mit vorgelegt werde.

Herr Stadtrat Löser konstatiert, dass man das Verfahren von Verwaltungsseite her anders gestalten hätte können und würde jetzt nicht an diesem misslichen Punkt stehen. Er verweist darauf, dass im Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften keine Ausschreibungsunterlagen vorgelegen haben und deshalb auch keine Möglichkeit einer Entscheidung bestanden habe.

Er glaube, dass Herr Bürgermeister Vorjohann fiskalisch entscheiden wollte, aber an dieser Stelle habe der Stadtrat schon das Recht zu fordern, dass das Konzept auch eine Rolle spiele.

Weiter führt er aus, dass das Thema „Toilette“ bereits von der Bevölkerung nachgefragt werde und es auch einige Anbieter gebe, die das in ihrem Konzept vorsehen.

Abschließend stellt er fest, dass der Postplatz durchaus Überlegungen über die Stadtgrenzen hinaus vertrage. Das Büro, welches jetzt die Gestaltungsidee erarbeitet habe, sei sicher zu berücksichtigen, aber vielleicht gebe es noch andere kluge Vorschlägen.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem geänderten Beschlusspunkt 1 im Ersetzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit 67 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

„Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den Vermieter aufzufordern, den Mietvertrag des derzeitigen Betreibers ... bis der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften abschließend entschieden hat.“

Der Stadtrat lehnt den Beschlusspunkt 2 im Ersetzungsantrag mit 14 Ja-Stimmen, 41 Nein-Stimmen und 12 Enthaltungen ab.

Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den Vermieter aufzufordern, den Mietvertrag des derzeitigen Betreibers so lange über den 30. Juni 2014 hinaus zu den aktuellen Konditionen zu verlängern, bis der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften abschließend über die Ausschreibung entschieden hat.

Abstimmungsergebnis:

Ersetzung
Ja 67 Nein 0 Enthaltung 0

11	Förderung des Baus von selbst genutztem Wohnraum durch Bauherrengemeinschaften	V2735/14 beschließend
-----------	---	----------------------------------

Frau Stadträtin Dr. Kaufmann bringt den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. ein.

Sie merkt an, dass die 5 avisierten Standorten nicht erreicht worden seien. Wenn man sich die Details der Vorschläge anschau, werde deutlich, dass Grundstücke, die in kommunaler Hand oder beim Sanierungsträger Pieschen liegen, teilweise bebaut und bewohnt seien.

Die Fraktion DIE LINKE. wolle Bauherrengemeinschaften ausschreiben von Objekten, die bewohnt seien. Weiterhin sollen Gebäude ausgeschrieben werden, die für völlig andere Zwecke, nämlich für Kulturschaffende, bereits „verbraten“ seien. Ganz bewusst sei hier von der Verwaltung eine Doppelnutzung avisiert worden.

Der Standort „Alte Post“ an der Königsbrücker Straße stehe ebenfalls nicht mehr zur Verfügung. Andere Gebäude seien durch Gewerbeschaffende belegt. Es sei das eigentliche Ziel, mehr Bauherrengemeinschaften zum Baueigentum zu verhelfen, ohne bereits vorhandene Nutzer zu verdrängen. Die Fraktion DIE LINKE. möchte, dass Grundstücke, die nicht nutzbar seien für Bauherrengemeinschaften, ersetzt werden durch Alternativstandorte, die von der Verwaltung noch benannt werden müssten.

Frau Stadträtin Schubert bringt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ein.

Sie führt aus, dass mit der Vorlage ein Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der im Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften vor einiger Zeit abgelehnt worden sei, umgesetzt werde, worüber man sich eigentlich freuen müsse. Allerdings zeige das Beispiel Konkordienplatz 3 die unzulässige Praxis des Liegenschaftsamtes hinsichtlich des Kaufpreislimits. Kritisch sehe sie, dass bei der erneuten Verkaufsabsicht die Mieterinnen und Mieter

überhaupt nicht angefragt worden seien, ob noch Interesse für einen Kauf vorliege. So könne man nicht mit engagierten Bürgerinnen und Bürgern umgehen.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erwarte grundsätzlich, dass auch bei anderen Ausschreibungen die Mieterinnen und Mieter, wenn Interesse bestehe, als Bauherrengemeinschaft Vorkaufsrecht erhalten.

Herr Stadtrat Bergmann teile die vorgetragenen Bedenken teilweise. Trotzdem sehe er in der Vorlage einen Durchbruch für das Ziel, Bauherrengemeinschaften wirklich zu fördern. Er begrüße ausdrücklich, dass auch Standorte ausgewählt worden seien, die in Gebieten mit städtebaulichen Entwicklungsbedarf liegen. Dies sei eine Chance, dass die Bauherrengemeinschaften Impulse in diesen Gebieten auslösen.

Die Änderungsanträge seien richtig, denn man sollte die Mieterinnen und Mieter der Konkordienstraße nicht unnötiger Weise vor den Kopf stoßen. Wenn es rechtlich möglich sei, sollten diese als erste die Chance haben, als Bauherrengemeinschaft aufzutreten.

Aus einer Beschlusskontrolle gehe hervor, dass noch Teilflächen der Katharinenstraße 9 (Alte Post) in städtischer Hand seien, die für Wohnnutzung geeignet seien und es könnte geprüft werden, ob diese für eine Bauherrengemeinschaft zur Verfügung gestellt werden können.

Die SPD-Fraktion habe Wert darauf gelegt, dass bei der Definition von Bauherrengemeinschaften auch Wohnungsbaugenossenschaften Antragsteller sein können.

Herr Stadtrat Dr. Brauns stellt fest, dass die Vorlage vom 26. März 2014 stamme und der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau darüber im April beraten und einen einstimmigen Beschluss gefasst habe.

Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften habe sich am 5. Mai 2014 damit beschäftigt und den einstimmigen Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau übernommen.

Er kritisiert, dass von zwei Fraktionen wieder Änderungsanträge eingebracht werden, die eigentlich in den Ausschüssen hätten diskutiert werden müssen. Deshalb lehne die CDU-Fraktion diese Anträge auch ab.

Frau Stadträtin Dr. Kaufmann konstatiert, dass die Fraktion DIE LINKE. gedacht habe, dass die Verwaltung mit dieser Vorlage in die richtige Richtung gehe. Dem sei aber nicht so, siehe Konkordienplatz 3. Hier gehe es um ein komplett bewohntes Objekt, das zwangsentmietet werden solle, um Bauherrengemeinschaften die Möglichkeit des Wohneigentums zu geben. Sie verweist auf weitere Objekte, wo es ebenfalls Probleme gebe. Deshalb halte sie die eingereichten Änderungsanträge für gerechtfertigt.

Sie verweist auf den Beschlusspunkt 2 im Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der sehr umfangreich sei und beantragt, zu ergänzen, dass für all jene Standorte, die im Grunde genommen als Bauherrengemeinschaft ungeeignet seien, eine Alternative durch die Verwaltung bereitgestellt werde, die im Fachausschuss diskutiert werden sollte.

Sie bittet Herrn Bürgermeister Vorjohann zu erklären, ob es im Sinne der politischen Beschlüsse sei, Mieterinnen und Mieter zu verdrängen, um Bauherrengemeinschaften in dieser Stadt die Möglichkeit zu bieten, preisgünstig an Wohneigentum zu kommen.

Herr Bürgermeister Vorjohann bedankt sich dafür, dass er diesen hineininterpretierten Unterstellungen auch einmal öffentlich etwas entgegensetzen dürfe.

Zum Thema Konkordienplatz merkt er an, dass es sich hier um ein bewohntes Gebäude handle. Ziel der Verwaltung war es einerseits, die rechtlichen Vorschriften zu beachten und andererseits die Interessen der Bewohner zu wahren. Aus diesem Grunde habe man die neue

Ausschreibung mit konkretem Bezug auf Bauherrngemeinschaften mit dem Ziel, dass die jetzigen Bewohner, also keine andere Bauherrngemeinschaft, ihr Gebot abgeben.

Frau Stadträtin Dr. Kaufmann erwidert, dass Herr Bürgermeister Vorjohann sehr wohl wisse, dass an dieser Stelle eine Ausschreibung nicht notwendig sei, da es eine Verwaltungsvorschrift gebe, die genau diesen Punkt in einem Sanierungsgebiet in bewohntem Zustand thematisiere, nämlich das an den Stellen auf eine Ausschreibung verzichtet werden könne.

Herr Bürgermeister Vorjohann stellt fest, dass es unterschiedliche Auffassungen dazu gebe. Laut SächsGemO gebe es grundsätzlich eine Ausschreibungspflicht. Aber die Unterstellung, dass eine andere Bauherrngemeinschaft engagiert werden solle, um die jetzigen Bewohner zu vertreiben, sei völlig aus der Luft gegriffen.

Frau Stadträtin Schubert wundert sich schon, wenn der Herr über die Liegenschaften seine Verwaltungsvorschriften für die Veräußerung nicht kenne. So dürfe nicht ausgeschlossen werden, wenn an Pächter oder Mieter verkauft werden solle.

Zu den Ausführungen von Herrn Stadtrat Dr. Brauns merkt sie an, dass es manchmal hilfreich wäre, wenn er sich von seinen Fraktionskollegen, die im Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften sitzen, Informationen geholt hätte, was beispielsweise den Konkordienplatz anbelange.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen übernehme den letzten Satz des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE. im Wortlaut als Ergänzung zum Beschlusspunkt 2 im Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem im Beschlusspunkt 2 ergänzten Ersetzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit 33 Ja-Stimmen, 26 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen zu.

Übernahme des letzten Satzes aus dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE.:

„Für den entfallenden Standort ist ein neuer/neues, für Bauherrngemeinschaften geeigneter Standort/Objekt zu suchen.“

Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. obsolet.

Beschluss:

1. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, das Grundstück Schäferstraße 48 (Flurstück Nr. 54 der Gemarkung Friedrichstadt) anlässlich der Messe „Haus 2015“ zum Erwerb und zur Selbstnutzung durch Bauherrngemeinschaften auszuschreiben und diese Ausschreibung ca. 1 Jahr zuvor in der Tagespresse anzukündigen.
2. Das Grundstück Konkordienplatz 3 wird zuerst der Bauherrngemeinschaft der Mieter/-innen zum Kauf angeboten, die sich bereits in der Vergangenheit für das Grundstück beworben hat. Über die Absichtserklärung der Baugemeinschaft und das entsprechende Verfahren ist dem Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften zeitnah zu berichten.

Falls diese Baugemeinschaft das Kaufangebot ablehnt, wird die Oberbürgermeisterin beauftragt, das Grundstück Konkordienplatz 3 anlässlich der Messe „Haus 2015“ zum Erwerb und zur Selbstnutzung durch Bauherrngemeinschaften auszuschreiben und diese Ausschreibung ca. 1 Jahr zuvor in der Tagespresse anzukündigen.

Für das bewohnte Gebäude Konkordienplatz 3 ist ein eigenständiges Veräußerungsverfahren im Sinne einer Sonderlösung zu wählen. Für den entfallenen Standort ist ein neuer/neues, für Bauherrngemeinschaft geeigneter Standort/geeignetes Objekt zu suchen.

3. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den Sanierungsträger Pieschen aufzufordern, das Grundstück Leisniger Straße 68 gleichermaßen auszuscheiden.
4. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, als Alternative für die Katharinenstraße 9 den Standort des alten Postgeländes an der Königsbrücker Straße zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung
Ja 54 Nein 0 Enthaltung 0

12 Veränderung des Sondervermögens des Eigenbetriebes Städtisches Krankenhaus Dresden-Neustadt V2661/13 beschließend

Herr Stadtrat Schindler frage sich, warum gerade jetzt dem Krankenhaus Dresden-Neustadt ein Grundstück übertragen werden solle, wo deren wirtschaftliche Lage sehr schwierig sei. Wer den Managementreport gelesen habe, wisse, dass in den kommenden Jahren keine Mittel zur Verfügung stehen, um einen Parkplatz für einen 6-stelligen Betrag zu errichten. Der Parkplatz solle gebaut werden, weil die Verwaltung plane, Parkplätze auf der Industriestraße zu reduzieren. Die Bestätigung dafür habe es bei der Vorstellung der Vorplanung im Ortsbeirat im vergangenen Jahr gegeben. Das Krankenhaus sei jedoch dringend auf Parkplätze angewiesen, und zwar nicht nur für Mitarbeiter, sondern auch für Patienten.

Er schlage deshalb vor, die Vorlage heute abzulehnen, weil sie nur dann einen Sinn ergebe, wenn gleichzeitig über die Planung Industriestraße gesprochen werde und die Finanzierung der Parkplätze gesichert sei.

Herr Stadtrat Löser bemerkt, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Vorlage nicht zustimme. Es gebe durchaus Verständnis für die Schaffung von neuen Parkplätzen sowohl für die Mitarbeiter als auch für die Anwohner, zumal die Veränderungen in der Industriestraße dazu führen werden, dass Parkplätze wegfallen.

Sollte der Stadtrat sich dafür entscheiden, das Grundstück dem Krankenhaus zu überlassen, werde ein gewisser Zugzwang erzeugt, der aber nur dann logisch sei, wenn man das Geld habe, um diesen Parkplatz zu bauen. Aus Sicht der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sei dies schon ein Vorgriff auf den Haushalt, der so nicht mitgetragen werde.

Herr Stadtrat Hille spricht sich für die Vorlage aus. Er verweist darauf, dass es sich hier um eine sehr überschaubare Fläche handele. Sollten die Parkplätze dort gebaut werden, gehe es nicht um eine Investition in Millionenhöhe, die durchaus im Rahmen des Investitionsprogrammes der Krankenhäuser zu stemmen sei.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der Beschlussempfehlung des Betriebsausschusses für Städtische Krankenhäuser und Kindertageseinrichtungen mit 46 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Das Flurstück Nr. 213 der Gemarkung Dresden-Trachau ist mit Wirkung zum 1. Januar 2014 in das Sondervermögen des Eigenbetriebes Städtisches Krankenhaus Dresden-Neustadt zu übertragen und die Verwaltung durch den Eigenbetrieb Städtisches Krankenhaus Dresden-Neustadt zu veranlassen.

2. Der Zugang des Grundstückes ist als Erhöhung der Kapitalrücklage zu bilanzieren. Aus Sicht des Steuerrechtes stellt die Übertragung des Grundstückes eine Einlage dar, die zu einem Zugang auf dem steuerrechtlichen Einlagenkonto des Betriebes gewerblicher Art des Städtischen Krankenhauses Dresden-Neustadt führt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 46 Nein 10 Enthaltung 6

13 91. Bachfest 2016 in Dresden

**V2764/14
beschließend**

Frau Stadträtin Klepsch erklärt, dass die Fraktion DIE LINKE. der Vorlage zustimmen werde. Allerdings beinhalte die Vorlage bereits einen Vorgriff auf den nächsten Doppelhaushalt, denn es gehe um Mittel in Höhe von 251 000 Euro, die zusätzlich bereitgestellt werden müssen.

Sie erwarte von der Oberbürgermeisterin und der Verwaltung sicherzustellen, dass diese Mittel zusätzlich bereitgestellt werden und nicht aus dem Kulturbereich oder aus der kommunalen Kulturförderung abgezackt werden.

Vorgeschlagen werde, dass die Organisation durch die Musikfestspiele erfolgen solle. Sie gebe zu bedenken, dass die Personaldecke sehr knapp sei, denn in diesem Bereich arbeiten sehr wenig Festangestellte, aber viele Honorarkräfte, d. h. an dieser Stelle müssen zusätzliche Personalkosten veranschlagt werden.

Frau Stadträtin Lattmann habe nach einer Recherche im Internet feststellen müssen, dass im Grunde genommen Dresden bereits als Veranstalter des 91. Bachfestes 2016 verbucht sei. Ihrer Meinung nach hätte die Durchführung eines solchen wichtigen Festes vorher beraten werden müssen, vor allem vor dem Hintergrund, dass im Jahr 2016 die Musikfestspiele und die Neueröffnung der Staatsoperette und des TJG anstehen, was auch von der Stadt übernommen werden müsse.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 60 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Die Landeshauptstadt Dresden bewirbt sich als Gastgeberin für das 91. Bachfest der „Neuen Bachgesellschaft e. V.“ im Jahr 2016.
2. Der vorläufige Finanzplan (Anlage 1 zur Vorlage) für die Veranstaltung wird zur Kenntnis genommen. Der ermittelte Zuschussbedarf der Landeshauptstadt Dresden in Höhe von 251.000 Euro wird in der Haushaltsplanung 2015/2016 unter Vorbehalt der Verfügbarkeit der Haushaltsmittel berücksichtigt.
3. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, weitere Finanzhilfen und Fördermittel zur Durchführung des 91. Bachfestes 2016 der „Neuen Bachgesellschaft e. V.“ einzuwerben.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 60 Nein 0 Enthaltung 0

14 Öffentlichkeit von Sitzungen des Seniorenbeirates der Landeshauptstadt Dresden**A0836/14
beschließend**

Herr Stadtrat Rentsch erklärt, dass die CDU-Fraktion den Antrag ablehne. Er merkt weiter an, dass die vorgeschalteten Ausschüsse und Beiräte zur Meinungsfindung sicherlich sehr wichtig seien, finde aber, dass Beratungen in nicht öffentlicher Sitzung durchgeführt werden sollten, zumal es einzelne Stadträtinnen und Stadträte oder Seniorenbeiräte gebe, die mit der Öffentlichkeit nicht so gewohnt umgehen können, wie das andere tun und es bereits vielfältige Möglichkeiten gebe.

Hinsichtlich des Themas Öffentlichkeit/Nichtöffentlichkeit habe er schon des Öfteren feststellen müssen, dass bei manchen Stadträtinnen/Stadträten ein gesteigertes Bedürfnis von Redebeiträgen bis hin zu Schauvorführungen gebe, und das nicht nur vor den Wahlen.

An Hand von Beispielen erläutert er, dass der Seniorenbeirat die Öffentlichkeit bereits jetzt schon nutze, z. B. eigener Auftritt im Internetportal der Landeshauptstadt Dresden, Dresdner Veranstaltungskalender 50 plus, Dresdner Pflegetamisch, Demenzwegweiser, Seniorenwegweiser Herbstzeit.

Als Vorsitzender des Seniorenbeirates gibt er folgendes Statement ab:

Der Seniorenbeirat habe sich nach einer intensiven Diskussion mehrheitlich für eine Öffentlichkeitsbeteiligung der Mitbürgerinnen und Mitbürger an den Sitzungen ausgesprochen, da er die Meinung vertrete, dass durch eine moderne Stadtverwaltung und die Fraktionen gegenüber der Bevölkerung eine offene, ehrliche und vertrauenswürdige Beratung geführt werden solle, zumal der Europarat die Entwicklung hin zur Öffnung der Verwaltung gegenüber dem Informationsbedürfnis der Bürgerinnen und Bürger ausdrücklich in seiner EU-Grundrechtecharte Art. 255 EG empfohlen habe. Auch in der SächsGemO, § 43, sei kein Hinweis zu finden, dass die Öffentlichkeit an den Beratungen nicht teilnehmen dürfe. Dies sei eine Kannbestimmung.

Der Seniorenbeirat vertrete die Auffassung, so offen wie möglich und nur so wenig wie geheim nötig sei. Niemals dürfe die Meinung zu hören oder zu lesen sein; die Politik oder die Verwaltung habe nicht alle Karten bei der Beratung des Seniorenbeirates auf den Tisch gelegt.

Herr Stadtrat Hoffsommer sei dankbar für die moderne und bewegte Stellungnahme des Seniorenbeirates, der sich an dieser Stelle deutlich moderner als die CDU-Fraktion zeige. Er könne bis heute nicht verstehen, welches Problem die CDU-Fraktion mit der Öffentlichkeit habe.

Er habe den Ausländerbeirat öffentlich sowie nicht öffentlich erlebt und festgestellt, dass es keinerlei Unterschiede in der Qualität der Diskussion in alle Richtungen gebe. Selbst schwierige und herausfordernde Themen, wie beispielsweise die Diskussion zur Errichtung der Erstaufnahmeeinrichtung, vorgestellt vom Staatssekretär des Innenministeriums und mit reger Öffentlichkeitsbeteiligung, seien sachlich, konstruktiv und konzentriert beraten worden.

Den Vorwurf von mediensüchtigen Stadträtinnen/Stadträten stärke die CDU-Fraktion mit ihrem Nichtöffentlichkeitsgehabe nur, denn dann liege es in der Hand jedes einzelnen, Dinge aus dem Ausschuss zu erzählen, ohne dass sich kritische Medienvertreter eine eigene Meinung bilden können, wie die Beratungen wirklich abgelaufen seien.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit mit 35 Ja-Stimmen, 29 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zu.

Beschluss:

1. Die Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden wird in § 25 durch folgende Regelung ergänzt:

„Absatz (9 b):

Satz 1: Der Seniorenbeirat tagt grundsätzlich in öffentlicher Sitzung.

Satz 2: Einzelne Tagesordnungspunkte werden nichtöffentlich behandelt, wenn das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner dies erfordern.

Satz 3: Über Anträge aus der Mitte des Seniorenbeirates, einen Verhandlungsgegenstand entgegen der Tagesordnung in öffentlicher oder nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln, wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden.

Satz 4: In nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse sind in öffentlicher Sitzung bekannt zu geben, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen.“

2. Die Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden wird in § 35 wie folgt geändert:

Absatz (3) wird ersetzt durch:

„Im Übrigen gelten die jeweiligen Geschäftsordnungen der Beiräte.“

**Satzung
zur Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden
vom 2. Juni 1994,
zuletzt geändert am 12. Dezember 2013**

Vom 19. Juni 2014

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. März 2013 (SächsGVBl. S. 158), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 19. Juni 2014 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden beschlossen:

§ 1 Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden wird in § 25 durch folgende Regelung ergänzt:

Absatz (9 b):

Der Seniorenbeirat tagt grundsätzlich in öffentlicher Sitzung. Einzelne Tagesordnungspunkte werden nichtöffentlich behandelt, wenn das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner dies erfordern. Über Anträge aus der Mitte des Seniorenbeirates, einen Verhandlungsgegenstand entgegen der Tagesordnung in öffentlicher oder nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln, wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden. In nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse sind in öffentlicher Sitzung bekannt zu geben, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dresden,

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dresden,

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung
Ja 35 Nein 29 Enthaltung 1

15 Evaluierung der privatisierten Dresdner Kultureinrichtungen**A0832/14
beschließend**

Herr Bürgermeister Dr. Lunau verweist darauf, dass es bereits das Verfahren zur Erstellung einer Wirksamkeitsanalyse gebe. Dort seien alle Einrichtungen, die eine institutionelle Förderung erhalten, einbezogen worden. Das betreffe auch die Einrichtungen, die Frau Stadträtin Klepsch unter der Überschrift „privatisierte Dresdner Kultureinrichtungen“ gemeint habe.

Dabei spiele keine Rolle, woher die jeweiligen Einrichtungen kommen, sondern ausschlaggebend sei, unter welchen Rahmenbedingungen sie sich in der kulturellen Landschaft bewegen. Dabei seien diejenigen, die nicht aus der Kommune kamen und privatisiert worden, anders zu betrachten als die, die möglicherweise als freie Träger entstanden seien und die sich immer in der Kulturlandschaft bewegt haben.

Insofern glaube er, sei eine gesonderte Betrachtung nicht wirklich von besonderem Interesse. Interessant sei, was es heute in der Kulturlandschaft an freien Trägern gebe und unter welchen Rahmenbedingungen sie Angebote erbringen, für die sie ihre Förderung beantragt haben.

Frau Stadträtin Klepsch habe sich bezüglich der Wirksamkeitsanalyse den Fragebogen der Verwaltung noch einmal angeschaut und festgestellt, dass dort nur Daten erhoben werden, die auf die letzten 5 Jahre zurückgreifen. Nicht erörtert werden beispielsweise dabei, wie sich die Zuschüsse im Hinblick auf Tarifsteigerungen und Personalkosten entwickelt haben. Als Beispiel benenne sie die Herkuleskeule, die seit Jahren mit 100 000 Euro von der Stadt gefördert werde. Früher sei das Cabaret städtisch gewesen, wird nunmehr seit Jahren von einer privaten Gesellschaft geführt. Sie könne, auch mit den Fragen der Wirksamkeitsanalyse, nicht beurteilen, ob die Summe zu viel oder zu wenig sei, ob die Einrichtung damit auskomme und ihrer künstlerischen Entwicklung gerecht werde. Das Gleiche treffe auf das Dresdner Brettli zu.

Aus diesem Grund halte sie es für angebracht, auch andere Fragen zu formulieren, die in der Wirksamkeitsanalyse nicht enthalten seien.

Abstimmung

Der Stadtrat stimmt der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultur mit 38 Ja-Stimmen, 26 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

1. unter Einbeziehung des Kulturbeirates und der betroffenen Einrichtungen die realisierte Überführung kommunaler Kultureinrichtungen der Landeshauptstadt Dresden in freie oder private Trägerschaft zu evaluieren.

Betrachtet werden sollen vorrangig:

- die Entwicklung der Personalressourcen
- die Entwicklung des künstlerischen bzw. kulturellen Profils
- die Entwicklung der finanziellen Zuschüsse der Landeshauptstadt
- die Entwicklung der Nutzer/-innenstruktur
- die Art und Inanspruchnahme von Drittmittelfinanzierungen
- der bauliche Zustand der jeweiligen Liegenschaft

2. dem Stadtrat bis zum 31. Oktober 2014 darüber einen Bericht vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung
Ja 38 Nein 26 Enthaltung 2

16 Erhalt des Denkmals ‚Neue Mensa‘ Bergstraße

**A0854/14
beschließend**

Frau Stadträtin Dr. Kaufmann bemerkt, dass der Antrag der Fraktion DIE LINKE. simpel erscheinen mag, aber symbolisch Charakter habe, der die Medienberichterstattung um die Neue Mensa und die Abrissbemühungen des Freistaates aufgegriffen habe.

Sie verweist darauf, dass dem Freistaat viele Jahre bewusst sei, dass das Gebäude, welches seit 2008 unter Denkmalschutz stehe, saniert werden müsse. Doch seit 2004 würden keine Mittel bereitgestellt werden, obwohl seit 2012 eine sehr konkrete Sanierungsprojektierung des Ministeriums vorliege. Eine Sanierung im Bestand würde über 20 Mio. Euro, ein Neubau weit über 21 Mio. Euro kosten. Dass der Abriss des Gebäudes nunmehr vom Tisch ist, sei auch den Medienberichterstattungen und dem damit verbundenen welt-, bundes- und sachsenweiten Protest zu verdanken. Mit Hilfe der Ausführungsplanung könnte sofort begonnen und innerhalb von ca. 2 ½ Jahren eine Sanierung und damit eine Wiederinbetriebnahme der jetzt bereits zum Teil ausgelagerten Mensa erfolgen.

Auch wenn das Gebäude nicht der Stadt gehöre, sondern als Erbbaupächter im Besitz des Studentenwerkes der TU Dresden sei, sollte die Stadt politisch daran interessiert sein, wie es mit dem Gebäude weitergehe. Der Freistaat wolle kein Geld einstellen, sondern dem Erbbaupächter, der sowieso schon Kostenprobleme hinsichtlich der Versorgung und der Unterbringung der Studierenden habe, aufhalsen.

Sie vertrete die Auffassung, dass die Stadt eine Verantwortung dafür trage, dass auch die Baudenkmäler eine Chance haben, die aus einer Epoche stammen, die nicht allen genehm sei. Das betreffende Gebäude sei ein Baudenkmal, was seines gleichen suche und bald unsaniert und ungenutzt dastehe, d. h., ein weiteres Baudenkmal, was als solches zwar konserviert, aber eigentlich seiner Funktion nicht gerecht werde. Deshalb werde die Fraktion DIE LINKE. kritisch auf landes- und kommunaler Ebene das ganze Prozedere weiterhin verfolgen.

An dieser Stelle erkläre sie den Antrag für obsolet und ziehe ihn zurück, denke aber, dass das Problem als solches mitnichten vom Tisch sei.

Abstimmungsergebnis:

zurückgezogen

17 Nutzergerechte Bushaltestellen an den Dresdner Fernbahnhöfen

**A0845/14
beschließend**

Herr Stadtrat Dr. Brauns beantragt, dass TOP 22 (V2736/14) vorgezogen werde. Die DVB AG brauche den Beschluss, um Fördermittel für die Durchführung der Baumaßnahme beantragen zu können.

Frau Stadträtin Filius-Jehne beantragt, dass die TOP 17 und 18 gemeinsam behandelt werden sollen.

Der Stadtrat erklärt sich damit einvernehmlich einverstanden.

Frau Stadträtin Haase bringt Antrag A0845/14 (TOP 17) ein.

Punkt 1 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau soll wie folgt geändert werden. „1. in Zusammenarbeit bis 31. Dezember 2014 die Vorschläge... vorzulegen.“

Die Fraktion Bündnis 90/die Grünen gehen davon aus, dass die Haltestellen für die Regionalbusse im derzeitigen Zustand in Ordnung seien. Es könne noch darüber nachgedacht werden, ob an der einen Stelle Fahrgastunterstände nachgerüstet werden. Sie weist darauf hin, dass VVO, RVD und DVB AG den Zentralen Omnibusbahnhof (ZOB) auf der vorgesehenen Fläche (MK 1) ablehnen.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werde dem Antrag A0860/14 zustimmen.

Herr Stadtrat Schindler stellt den Antrag A0860/14 (TOP 18) vor. Es soll nicht dauerhaft ein ZOB an der Bayrischen Straße errichtet werden, sondern es soll eine akzeptable Lösung für Fernbusse gefunden werden.

Dem Antrag A0845/14 werde die FDP-Fraktion zustimmen, man habe aber noch einen Ersetzungsantrag vorgelegt, der den Antrag noch konkretisiere.

Herr Stadtrat Pallas meint, die SPD-Fraktion wolle nicht, dass die Bayrische Straße eine Dauerlösung werde. Es sei viel zu wenig Platz, um dort eine angemessene, nutzergerechte und sichere Lösung herzustellen. Die Bayrische Straße könne nur ein Provisorium sein. Die SPD-Fraktion würde es aber unterstützen, wenn die Sicherheit an der Bayrischen Straße erhöht werden könne. Mittelfristig werde ein ZOB in Dresden gebraucht. Bei der Standortfrage sei man gesprächsbereit. Dem Ersetzungsantrag (zu dem Antrag A0860/14) der FDP-Fraktion könne die SPD-Fraktion mit folgender Änderung zustimmen: „Die Oberbürgermeisterin... unverzüglich den Fernbushalt Bayrische Straße....auszubauen.“ Damit sei klar, dass es sich hier nicht um eine endgültige Lösung handle.

Bei dem Antrag A0845/14 sei es so, dass die ersten beiden Punkte eine Dauerlösung implizieren. Nach der Einbringung heute könne wieder eine Dauerlösung vermutet werden. Nach derzeitigem Stand könne die SPD-Fraktion bei den ersten beiden Punkten nicht zustimmen. Er beantragt daher punktweise Abstimmung.

Herr Stadtrat Dr. Brauns erläutert, es sei seit mehreren Jahren nicht gelungen eine Planung für das Projekt ZOB zu erstellen. Er weist darauf hin, dass schon Gelder für das Projekt ausgegeben worden seien und nun sollen für das Provisorium schon wieder Gelder fließen. Jetzt könnten die Mittel in den kommenden Haushalt eingestellt werden, um den ZOB endlich umzusetzen. Eine endgültige Lösung könne an der Bayrischen Straße nicht umgesetzt werden. Erweiterungspotenzial sei an der Stelle nicht vorhanden. Die CDU-Fraktion werde beide Anträge ablehnen. Die einzige gute Lösung sei der ZOB, der vor Jahren beschlossen worden sei.

Frau Stadträtin Dr. Kaufmann stellt klar, vor den aktuellen Problemen könne man nicht die Augen verschließen. Sie verstehe die beiden Anträge als Interimslösung, die so lange Bestand habe, bis der ZOB errichtet worden sei. Die Kommune stehe an der Stelle alleine da. Man könne nur hoffen, dass die Fernbusse zukünftig, ähnlich wie die LKWs, eine Maut entrichten müssen, sodass der ökologische Nutzen und der Verschleiß der Straßen in ein Verhältnis gesetzt werden. Sie weist noch einmal nachdrücklich darauf hin, dass die Fraktion DIE LINKE. die Bayrische Straße nicht als langfristige Lösung ansehe.

Herr Stadtrat Hille führt aus, auf der Bayrischen Straße müsse dafür Sorge getragen werden, dass die täglich verkehrenden Fahrzeuge ordentlich abgewickelt werden. Die Planung für den ZOB liege vor, aber es sei auch bekannt, dass die Nutzer des künftigen ZOB diesen an der geplanten Stelle nicht haben wollen. Dieses Problem müsse gelöst werden. Es müsse aber eine kurzzeitige Lösung gefunden werden. Die Bayrische Straße sei in keinem guten

Zustand und er wäre froh, wenn dort ordentliche Verhältnisse geschaffen werden können. Daher plädiere er dafür, dass den beiden Anträgen heute zugestimmt werden soll.

Herr Stadtrat Bergmann konstatiert, es werde eine kurzfristige Verbesserung gebraucht. Die SPD-Fraktion werde der zurückhaltenden Variante des FDP-Antrages zustimmen. Bei Punkt 3 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau zu dem Antrag A0845/14 sollte das Datum auf Oktober 2014 geändert werden. Langfristig sei nicht sicher, wie die Entwicklung weiter gehe.

Herr Stadtrat Schindler erklärt, der ZOB sei eine Planleiche. Er denke, dass Dresden keinen ZOB brauche. Der Regionalverkehr könne sehr gut unter dem Hauptbahnhof abgewickelt werden. Der Fernbusverkehr möchte den ZOB nicht an dem geplanten Standort. Er schildert den Kostenaufwand, der entstehen würde, wenn der ZOB gebaut werden würde und fragt sich, wie die Kosten zur Verfügung gestellt werden sollen, da noch andere Projekte geplant seien. Der Handlungsbedarf an der Bayrischen Straße sei jetzt gegeben.

Die Oberbürgermeisterin einigt sich mit der FDP-Fraktion auf folgende Änderungen in deren Änderungsantrag zu dem Antrag A0845/14: „2. für die31. Dezember 2014 ein Konzept vorzulegen, werden kann.“

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt den Änderungsantrag der FDP-Fraktion mit 10 Ja-Stimmen, 31 Nein-Stimmen und 22 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat stimmt Punkt 1 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau mit 32 Ja-Stimmen, 22 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt Punkt 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau mit 39 Ja-Stimmen, 22 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt Punkt 3 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau mit 40 Ja-Stimmen, 22 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

1. in Zusammenarbeit mit der DVB AG, der RVD und dem VVO dem Stadtrat bis 31. Dezember 2014 die Vorplanung zur Schaffung bzw. zum Erhalt von nutzergerechten Haltestellen für die Regionalbusse auf der Bayrischen Straße und im Bereich St. Petersburger Straße zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. für die Abfahrtshaltestellen der Fernbusse dem Stadtrat ein Konzept bis 31. Dezember 2014 vorzulegen, in dem aufgezeigt wird, welcher Bedarf an Haltestellen für Fernbusse besteht und wie dieser Bedarf in Dresden am Hauptbahnhof (z. B. Strehleener Straße), im Umfeld des Bahnhofs Neustadt und an anderen Standorten in Autobahnnähe mit gutem ÖPNV-Anschluss kostengünstig abgedeckt werden kann.
3. bis Oktober 2014 kurzfristig Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation rund um den Fernbusbahnhof Bayrische Straße, hinsichtlich Verkehrssicherheit, Funktionalität und Servicequalität, vorzuschlagen.

Abstimmungsergebnis:

punktweise Zustimmung mit Änderung

18 Standort Bayrische Straße zum Fernbusbahnhof ausbauen**A0860/14
beschließend**

Die Diskussion erfolgte unter TOP 17.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der ablehnenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 28 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 25 Enthaltungen zu.

Herr Stadtrat Schindler beantragt wegen Verwirrung des Stadtrates Wiederholung der Zählung.

Herr Stadtrat Schollbach regt an, da die Verwirrung jetzt aufgelöst sei, die Zählung einfach zu wiederholen.

Der Stadtrat lehnt die ablehnende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 29 Ja-Stimmen, 36 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat stimmt dem Ersetzungsantrag der FDP-Fraktion mit 40 Ja-Stimmen, 25 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, unverzüglich den Fernbushalt Bayrische Straße (optional einschließlich der Erweiterung Stehlener Straße) so herzurichten, dass er hinsichtlich Sicherheit und Komfort akzeptable Bedingungen erfüllt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung
Ja 40 Nein 25 Enthaltung 0

19 Erhöhung des Förderetats zur Förderung der Träger der freien Jugendhilfe im Bereich der fachlich befürworteten Personalstellen zu 100 Prozent**A0864/14
beschließend**

Vertagung

20 Annahme und Verwendung von eingegangenen Spenden für die Organisationseinheiten in der Landeshauptstadt Dresden im I. Quartal 2014**V2861/14
beschließend****Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 59 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat erklärt die Zustimmung zur Annahme der bereits auf dem Spendenkonto der Landeshauptstadt Dresden eingegangenen Spenden und der Sachspenden entsprechend der Anlagen zur Vorlage und die Verwendung entsprechend des Spenderwillens und Zuordnung durch die begünstigten Organisationseinheiten für folgende Spenden mit laufender Nummer:

- Anlage für Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften
Spenden Nr. 1 und 2
 - Anlage für Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit
Spenden Nr. 1 und 2
 - Anlage für Geschäftsbereich Kultur (1)
Spende 1
 - Anlage für Geschäftsbereich Kultur (2)
Spenden Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16 und 17
 - Anlage für Geschäftsbereich Soziales
Spenden Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 58, 59 und 60
 - Anlage für Geschäftsbereich Wirtschaft
Spenden Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16 und 17
2. Der Stadtrat nimmt die unter Punkt 2 d der Hinweise des Sächsischen Staatsministerium des Innern fallenden Spenden (Sachspenden – verderbliche Ware) zur Kenntnis:
- Geschäftsbereich Soziales Spende Nr. 36 Tierfutter für das Tierheim
Spende Nr. 57 Brötchen für Kinderfest in Kita

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 59 Nein 0 Enthaltung 0

21 Brandschutzbedarfsplan der Landeshauptstadt Dresden 2014

**V2854/14
beschließend**

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 61 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der als Anlage zur Vorlage beigefügte Brandschutzbedarfsplan der Landeshauptstadt Dresden wird bestätigt.
2. Die Ausgaben im Investitionshaushalt für die notwendigen Baumaßnahmen und die Beschaffung der Einsatzfahrzeuge gemäß Anlage 5 des Brandschutzbedarfsplanes sind unter Beachtung der gesamtstädtisch zur Verfügung stehenden finanziellen Möglichkeiten im Rahmen der Haushaltsplanerstellung in den Haushaltsplan 2015/2016 und in den Investitionsplan 2017 ff. aufzunehmen.
3. Zur Vervollständigung des Ausbildungszentrums auf der Feuer- und Rettungswache Albertstadt sind die Mehrkosten in Höhe von 3,0 Mio. Euro unter Beachtung der gesamtstädtisch zur Verfügung stehenden finanziellen Möglichkeiten im Rahmen der Haushaltsplanerstellung im Haushaltsplan 2015/2016 zu veranschlagen (2,5 Mio. Euro Auszahlungsansatz in 2016 und 0,5 Mio. Euro Auszahlungsansatz und VE in 2017).

4. Über den Stand der Umsetzung des Brandschutzbedarfsplanes sowie der Realisierung der notwendigen Investitionen ist dem Stadtrat regelmäßig Bericht zu erstatten.
5. Der Brandschutzbedarfsplan ist im Jahr 2020 fortzuschreiben.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 61 Nein 0 Enthaltung 0

22 Verkehrsbaumaßnahme „Haltestelle Liststraße/Großenhainer Straße mit Gleisdreieck Harkortstraße“ V2736/14 beschließend

Herr Stadtrat Dr. Brauns erläutert, die Variante 2 habe in der Verkehrssimulation die besseren Ergebnisse zu verzeichnen. Durch Umschichtung von Mitteln im Geschäftsbereich Stadtentwicklung sei es ohne weiteres möglich, die benötigten 250 000 Euro zur Verfügung zu stellen.

Er stellt folgenden Ergänzungsantrag: „Dass aus den Verkehrsbaumitteln, die dem Geschäftsbereich 6 zur Verfügung stehen, 250 000 Euro umgesetzt werden.“

Die Stadtverwaltung müsse nur einen kleinen Kostenbeitrag leisten, ansonsten werde das Projekt von der DVB AG finanziert.

Herr Stadtrat Dr. Lames hofft, der Stadtrat werde sich für die von der Stadtverwaltung bevorzugte Variante entscheiden, der Umverlegungsaufwand an Versorgungsleitungen sei geringer, Grundstückseingriffe könnten vermieden werden, es könnten mehr Flächen entsiegelt werden, des Weiteren könne auf zwei Baumfällungen verzichtet werden usw. Außerdem müsse die Stadt keinen Kostenbeitrag leisten. Das Projekt werde vollständig von der DVB AG finanziert.

Er beantragt, dass die Vorlage in der Originalfassung abgestimmt werde. Falls die angesprochenen 250 000 Euro zur Verfügung stehen würden, könnten diese z. B. für dringend notwendigen Fußwegsanierungen eingesetzt werden.

Frau Stadträtin Haase hebt hervor, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen würden den Umbau begrüßen. Derzeit sei die Situation für alle Verkehrsteilnehmer ungünstig. Sie fragt sich, welches Projekt genau verschoben werden soll, wenn dem Vorschlag von Herrn Stadtrat Dr. Brauns entsprochen werde. Es sei im Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau klar gesagt worden, dass die 250 000 Euro im Haushalt nicht eingeplant seien. Es sei nicht einzu- sehen, dass an der Stelle mehr Geld ausgegeben werde als unbedingt notwendig. Laut Vorlage würden sich die Bedingungen für den Autoverkehr verbessern. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stimmen dem Antrag von Herrn Stadtrat Dr. Lames zu, dass die Originalvorlage abgestimmt werden soll. Der Variante 2 werde man auf keinen Fall zustimmen.

Frau Stadträtin Dr. Kaufmann stimmt dem zu, dass über die Originalvorlage abgestimmt werden soll. Es gehe um eine Verbesserung und Ertüchtigung von Haltestellenbereichen. Die Fraktion DIE LINKE. werde die Variante 2 ablehnen. Es gebe die Möglichkeit, schnell und geräuschlos eine Verbesserung zu erreichen, ohne z. B. die Fällungen von Bäumen und Eingriffe in private Rechte der Anlieger. Die 250 00 Euro seien viel Geld, die an anderer Stelle eingesetzt werden könnten.

Herr Stadtrat Dr. Böhme-Korn erklärt, Verkehrsbaumaßnahmen würden deshalb durchgeführt um den Verkehrsfluss für alle Verkehrsteilnehmer zu verbessern. Die Variante 2 sei schon 2003 durch den Stadtrat beschlossen worden. Die genannte Variante wirke sich vorteilhaft auf den Verkehrsfluss aus. Insgesamt liege der Durchschnitt der Verkehrsqualität bei Variante 2 um eine Position besser als bei Variante 1. Die Umschichtung der 250 000 Euro

sei deshalb möglich, weil durch das Hochwasser 2013 eine große Menge von Mitteln zusätzlich zur Verfügung gestellt worden sei. Für eine sehr geringe Summe erhalte man eine gewaltige Verbesserung der Verkehrsqualität für alle Verkehrsteilnehmer.

Herr Stadtrat Bergmann fragt sich, was man noch glauben könne. Herr Bürgermeister Marx hätte unterschiedliche Erklärungen abgegeben, welche Variante nun zu bevorzugen sei. Des Weiteren sei kein Kostendeckungsvorschlag eingebracht worden. Es könne zu Verzögerungen kommen, weil die benötigten Mittel vielleicht nicht sofort zur Verfügung gestellt werden können. Auch die Variante 1 bringe eine deutliche Verbesserung für den Autoverkehr.

Herr Stadtrat Thiele stellt klar, bei der Variante 2 gebe es eine deutliche Verbesserung der Verkehrsverhältnisse. Die CDU-Fraktion halte die Variante 2, auch an die Zukunft gedacht, für die sinnvollere Variante.

Herr Stadtrat Dr. Brauns hält den Antrag, über die Originalvorlage abzustimmen, für problematisch. Wenn die Beschlussempfehlung für Stadtentwicklung und Bau keine Mehrheit erhalte, dann werde automatisch über die Originalvorlage abgestimmt.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt mit 34 Ja-Stimmen, 31 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu, dass über die Originalvorlage abgestimmt werden soll.

Der Stadtrat stimmt der Originalvorlage mit 33 Ja-Stimmen, 31 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat bestätigt den Planungsentwurf für die Verkehrsbaumaßnahme Haltestelle Liststraße/Großenhainer Straße mit Gleisdreieck Harkortstraße gemäß Anlage 2 der Vorlage (Lageplan Variante 1 mit Querschnitt vom August 2013).
2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass diese Maßnahme planungsrechtlich durch ein Planrechtsverfahren gesichert werden soll.
3. Maßgebliche Änderungen im weiteren Planungsprozess werden dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau sowie dem Ortsbeirat Pieschen zur Kenntnis gegeben.
4. Der Stadtrat beschließt, den Beschluss V3316-SB80-03 vom 18. Juni 2003 aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 33 Nein 31 Enthaltung 2

23 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6015, Dresden-Neustadt, Hofquartier Bautzner Straße
hier:
1. Abwägungsbeschluss
2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung

V2845/14
beschließend

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau mit 60 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat prüft die während des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Abwägung wie aus Anlage 1 zur Vorlage ersichtlich.
2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.
3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan redaktionell geändert wurde, jedoch von einer erneuten öffentlichen Auslegung und auch von einer vereinfachten Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes abgesehen werden kann.
4. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass zwischen dem Vorhabenträger und der Landeshauptstadt Dresden ein Durchführungsvertrag abgeschlossen wurde, in dem sich der Vorhabenträger zur Realisierung des Vorhabens und seiner Erschließung verpflichtet.
5. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6015, Dresden-Neustadt, Hofquartier Bautzner Straße, in der Fassung vom 28. Februar 2014, bestehend aus dem Vorhaben- und Erschließungsplan, der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, als Satzung und billigt die Begründung hierzu.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 60 Nein 0 Enthaltung 2

24	Konzept zur Verwendung der Gagfah-Mittel für soziale Projekte	A0844/14 beschließend
-----------	--	----------------------------------

Vertagung

25	Wiederbelebung des Dresdner Fernsehturms	A0879/14 beschließend
-----------	---	----------------------------------

Vertagung

26	Dresdner Fernsehturm als Kulturdenkmal erhalten, als Wahrzeichen beleben und für die Öffentlichkeit wieder erschließen	A0880/14 beschließend
-----------	---	----------------------------------

Vertagung

27	Schaffung von barrierefreiem Wohnraum	A0839/14 beschließend
-----------	--	----------------------------------

Vertagung

28	Stadtratsbeschluss umsetzen, Mietsteigerungen bremsen!	A0874/14 beschließend
-----------	---	----------------------------------

Vertagung

- 29 Historische Gaslaternengebiete: Sofortprogramm zur Instandhaltung des technischen Kulturdenkmals - Ausleuchtung und Zustand der Fußwege verbessern** **A0840/14**
beschließend

Vertagung

- 30 „Karlsbrücke“ für Dresden - Verkehrsberuhigung Augustusbrücke und Sophienstraße** **A0876/14**
beschließend

Vertagung

Helma Orosz
Vorsitzende

Heidrun Volbrecht
Schriftführerin

Monika Weber
Schriftführerin

Stephanie Splett
Schriftführerin

Thomas Löser
Stadtrat

Sebastian Kieslich
Stadtrat